

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 2. September 2019
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Achelwilm, Doris (DIE LINKE.)	50, 51	Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	99, 107
Alt, Renata (FDP)	38, 39	Jacobi, Fabian (AfD)	25, 26, 27, 28
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15, 16	Jung, Christian, Dr. (FDP)	87
Bauer, Nicole (FDP)	76, 77, 78, 79	Kamann, Uwe (fraktionslos)	54
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17, 109	Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	80, 81, 108
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3	Kessler, Achim, Dr. (DIE LINKE.)	100
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52	Klein, Karsten (FDP)	82
Brandenburg, Jens, Dr. (Rhein-Neckar) (FDP)	18, 103, 104, 105	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	101
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	71	Komning, Enrico (AfD)	7, 8, 9, 10
Dassler, Britta Katharina (FDP)	95, 96, 97, 98	Korte, Jan (DIE LINKE.)	102
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	19, 20, 53	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	88, 89
Faber, Marcus, Dr. (FDP)	1, 62, 86	Kuhle, Konstantin (FDP)	29, 30, 31
Frohnmaier, Markus (AfD)	110, 111, 112, 113	Lay, Caren (DIE LINKE.)	11
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	106	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	72
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4	Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	40
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	5, 6	Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	59
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	21	Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	66
Herrmann, Lars (AfD)	22	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60
Höferlin, Manuel (FDP)	2, 23, 24	Nolte, Jan Ralf (AfD)	63
		Nord, Thomas (DIE LINKE.)	45

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55, 56, 57	Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.)	70, 93, 94, 115
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67, 68, 69	Storch, Beatrix von (AfD)	41, 42, 43, 44
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	64	Suding, Katja (FDP)	75
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32	Theurer, Michael (FDP)	47
Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)	12, 46	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	83, 84	Ullrich, Gerald (FDP)	14
Schäffler, Frank (FDP)	90	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49
Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58, 73, 74	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	65
Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP)	91, 92	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13	Werner, Katrin (DIE LINKE.)	34, 35, 36, 37
Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.)	85, 114	Zimmermann, Pia (DIE LINKE.)	61

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Ullrich, Gerald (FDP)	
Faber, Marcus, Dr. (FDP)		Mögliche Anpassung der Mietpreiskontrolle nach dem Vorbild des Berliner Mietendeckels	8
Finanzielle Unterstützung von Musikinitiativen im Bereich Populärmusik	1		
Höferlin, Manuel (FDP)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	
Informelles Treffen der G7-Digitalminister im Rahmen des französischen G7-Vorsitzes 2019	1	Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Aufarbeitung der an den EU-Außengrenzen dokumentierten Menschenrechtsverletzungen durch Frontex-Mitarbeiter	9
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Studie der Unternehmensberatung McKinsey zur Rückführung abgelehnter Asylbewerber	9
Information zum Konten- und Kreditkartenbetrug bei der Oldenburgischen Landesbank	2	Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Fortschritte in Bezug auf die Etablierung eines Cyberkonsultationsmechanismus sowie einer Kontaktstelle für schnellen Informationsaustausch zur Cybersicherheitslage	10
Steuerliche Vereinfachung von Sachspenden	3	Brandenburg, Jens, Dr. (Rhein-Neckar) (FDP)	
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)		Mögliche Überarbeitung des „Entwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung der Änderung des Geschlechtseintrags“	11
Anzahl der Wohnung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in München	4	Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	
Leerstand bundeseigener Wohnungen in der Cincinnatistraße in München	4	Definition des Begriffs „Hassposting“	11
Komning, Enrico (AfD)		Maßnahmen zur rechtssicheren maschinenlesbaren Auswertbarkeit von Datenschutzerklärung bei Internetdienstleistungen	12
Steuereinnahmen aus der Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie damit verbundene Steuererhebungskosten	5	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	
Lay, Caren (DIE LINKE.)		Angaben zu rechtsextremen Vorfällen bei der Bundespolizei	12
Neubau von Wohnungen in der 19. Legislaturperiode	6	Herrmann, Lars (AfD)	
Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)		Ausreisepflichtige Personen in Deutschland	14
Beteiligungen von Hedgefonds an Wohnungsunternehmen in Deutschland	6	Höferlin, Manuel (FDP)	
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Schlussfolgerungen aus dem Gutachten zur automatischen Kennzeichenfahndung durch die Polizei Brandenburg	14
Ausführung von Online-Zahlvorgängen unter der Verwendung von Smartphones oder Tablets	7		

	Seite		Seite
Beteiligung von Verbänden an der Erarbeitung des Referentenentwurfs für ein Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen luftsicherheitsrechtlicher Zuverlässigkeitsüberprüfungen	15	Bestand an gebundenen Sozialwohnungen in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2008 bis 2018	22
Jacobi, Fabian (AfD)		Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	
Aufnahme von sogenannten Bootsmigranten seit Inkrafttreten der Dublin-Verordnung ...	16	Alt, Renata (FDP)	
Anzahl der in der polizeilichen Kriminalstatistik als verdächtig erfassten Asylbewerber	16	Visaanträge russischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger seit 1. April 2019	23
Anzahl der als verdächtig in der Kriminalstatistik geführten bzw. verurteilten sogenannten Bootsmigranten mit Aufenthaltstitel	16	Umgang mit Visaanträgen ukrainischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger	23
Anzahl der sogenannten Bootsmigranten mit Aufenthaltstitel	16	Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	
Kuhle, Konstantin (FDP)		Mitglieder der Militärkoalition im Jemen ...	24
Abhandengekommene Waffen und Munitionen aus den Beständen des Bundeskriminalamtes	17	Storch, Beatrix von (AfD)	
Technische Mittel der Sicherheitsbehörden zur Erkennung von sogenannten Deep Fakes	17	Untersuchung der israelfeindlichen Twitter-Aktivitäten des Leiters der deutschen Vertretung in den palästinensischen Gebieten	24
Abhandengekommene deutsche Personalausweise und Reisepässe in den letzten fünf Jahren	18	Bundesmittel für das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten im Jahr 2018	25
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Finanzielle Einbußen deutscher Unternehmen und Verlust von Arbeitsplätzen im Falle eines No-Deal-Brexit	25
Umsetzung des EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration von Roma	18	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	
Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Nord, Thomas (DIE LINKE.)	
Auszubildende in Teilzeitausbildung in Einrichtungen des Bundes	19	Vorbereitungen auf mögliche Unterbrechungen des Gastransits durch die Ukraine im Januar 2020	26
Werner, Katrin (DIE LINKE.)		Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)	
Fördermittel für Schwimmbäder in Rheinland-Pfalz	20	Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung eines Essenslieferdienstes	27
Erhöhung des Budgets des Förderprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ ..	21	Theurer, Michael (FDP)	
Bestand an gebundenen Sozialwohnungen in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2008 bis 2018	22	Berücksichtigung der Nationalen Industriestrategie 2030 im Rahmen der Ministererlaubnis des Zusammenschlussvorhabens der Miba AG mit der Zollern GmbH & Co. KG	27

	<i>Seite</i>
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wertschöpfungsverlust im Zuge des Kohle- ausstiegs im Landkreis Saarlouis und im Re- gionalverband Saarbrücken	28
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beschäftigte in der Windenergiebranche in den Jahren 2011 bis 2017 in bestimmten Bundesländern	29
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Achelwilm, Doris (DIE LINKE.) Zeitplan und Bearbeitungsstand des „Geset- zes zur Reform des Abstammungsrech- tes“	30
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verfassungskonformität einer möglichen In- tensivierung der Sozialbindung von Woh- nungsunternehmen sowie deren Vergesell- schaftung in gewirtschaftliche For- men	30
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.) Einordnung des „Liken“ oder „Faven“ von Postings mit strafbaren Inhalten in sozialen Medien als mögliche strafbare Handlung ...	31
Kamann, Uwe (fraktionslos) Verbot einer gleichzeitigen Wirtschaftsprü- fung und Steuerberatung	31
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Technische Probleme bei der Durchführung der Vorratsdatenspeicherung	32
Vorgaben in Bezug auf die Vorratsdatenspei- cherung	33
Eignung der Transparenzberichte von Unter- nehmen für eine Evaluierung des Netzwerk- durchsetzungsgesetzes	34

	<i>Seite</i>
Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl der nach dem Gesetz zur strafrechtli- chen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen entschä- digte Frauen	34
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Meiser, Pascal (DIE LINKE.) Anzahl der unter das Montan-Mitbestim- mungsgesetz fallenden Unternehmen und Be- schäftigten	36
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Änderungen der Eingliederungsvereinbarun- gen der Jobcenter	37
Zimmermann, Pia (DIE LINKE.) Durchschnittliche Dauer der Pflegetätigkeit von pflegenden Angehörigen mit Versiche- rungspflicht in der Arbeitslosenversiche- rung	37
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Faber, Marcus, Dr. (FDP) Erkenntnisse aus der Einsatzprüfung mit dem Transportflugzeug vom Typ Boeing C-17 Globemaster II	38
Nolte, Jan Ralf (AfD) Nicht mehr in der „Liedersammlung“ der Bundeswehr enthaltene Lieder im Vergleich zum Liederbuch von 1991	38
Pellmann, Sören (DIE LINKE.) Abgeschlossene Beraterverträge des Bundes- ministeriums der Verteidigung seit dem 17. Juli 2019	38

Seite	Seite
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Vereinbarungen und Ausnahmegenehmigungen in Bezug auf US-amerikanischen Truppenrotationen im Rahmen der „Operation Atlantic Resolve“ 39	Suding, Katja (FDP) Datenerhebung zur durchschnittlichen Wartezeit für einen Kindertagesstätten- bzw. Kindergartenplatz 44
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.) Kastenstandhaltung von Sauen trotz Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz 39	Bauer, Nicole (FDP) Liste der Bundesärztekammer mit Schwangerschaftsabbrüchen durchführenden Ärzten 45
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mögliche Produktion und Gewinnung von Pregnant Mare Serum Gonadotropin-Stoffen in Deutschland 40	Aufnahme von Schwangerschaftsabbrüchen in das Leistungsspektrum öffentlicher Krankenhäuser 46
Abnahme von Stutenserum bei trächtigen Tieren im Rahmen von Tierversuchen mit Pferden 41	Studie zu psychischen Folgen von Schwangerschaftsabbrüchen 46
Kriterien des Tierwohlkennzeichens 41	Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fehlende Verbesserungen für die geburtshilflich-gynäkologische Notfallversorgung im Rahmen der Reform der Notfallversorgung 47
Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.) Einhaltung der „Nachhaltigen Entwicklungszielen“ der Vereinten Nationen von Bio-Handelsunternehmen bzw. Bio-Supermarkketten 42	Kosten für die Ausbildung zum Rettungssanitäter 48
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Klein, Karsten (FDP) Regelungen zum Import von Arzneimitteln im Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung 48
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung des Bedarfs von Plätzen im Bundesfreiwilligendienst seit 2015 43	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Personen mit Bezug von Leistungen der häuslichen Krankenpflege seit 2016 49
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kürzung der Mittel für das Programm „Demokratie leben“ 43	Verstöße von Betreibern sogenannter Beatmungs-WGs gegen gesetzliche Vorschriften oder vertragliche Vereinbarungen mit der gesetzlichen Krankenversicherung 49
Schauws, Uille (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Personalstellen für die Umsetzung der Istanbul-Konvention 44	Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.) Einberufung des Lenkungskreises des Global Health Hub Germany 50
Mittel für eine Koordinierungs- und Monitoringstelle zur nationalen Umsetzung der Istanbul-Konvention 44	

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur		Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Faber, Marcus, Dr. (FDP)		Anforderungen an Betreiber von Kläranlagen bezüglich multiresistenter Keime	59
Umsetzung der sogenannten Clean Vehicles Richtlinie	51	Kessler, Achim, Dr. (DIE LINKE.)	
Jung, Christian, Dr. (FDP)		Mögliche gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung durch den Ausbau des 5G-Mo- bilsfunkstandards	59
Langsamfahrstellen im Netz der Deutschen Bahn AG im ersten Halbjahr 2019	51	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Konsequenzen aus der amerikanischen Studie zu Zusammenhängen von Luftverschmutzung und der Häufigkeit psychischer Erkrankun- gen	60
Ausbau der B 56 zwischen Düren und Jü- lich	52	Korte, Jan (DIE LINKE.)	
Entschuldigung des Bundesministers für Ver- kehr und digitale Infrastruktur Andreas Scheuer für Äußerungen im Hinblick auf ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages	53	Mögliche Probleme bei der unterirdischen Einlagerung von Abfällen in ehemalige Berg- baustätten	61
Schäffler, Frank (FDP)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Pünktlichkeit von ICEs und Intercitys für die Halte in Ostwestfalen-Lippe seit Mai 2019	55	Brandenburg, Jens, Dr. (Rhein-Neckar) (FDP)	
Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP)		Erschwerte Vergleichbarkeit des Abiturs zwi- schen den Ländern aufgrund von Unterrichts- ausfall oder fachfremden Unterricht	62
Beginn des digitalisierten Testbetriebes im Netz der S-Bahn Hamburg	56	Maßnahmen gegen den Lehrermangel	62
Einzäunung von Strecken der S-Bahn Ham- burg zur Verhinderung von Störungen durch Personen im Gleisbereich	56	Unterstützung von Schülern mit schlechten Deutschkenntnissen	63
Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.)		Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Reaktivierung der Siemensbahn in Berlin ..	56	Mögliche Beeinflussung deutscher Hoch- schulen und Wissenschaftsorganisationen durch Kräfte aus dem Ausland	63
Mehrkosten für die Weiterführung der Sie- mensbahn nach Berlin-Spandau-Hakenfel- de	57	Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit		Anzahl der Lehrstühle für Umweltmedi- zin	64
Dassler, Britta Katharina (FDP)		Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Haltung der Bundesregierung zur Einweg- Plastik-Richtlinie	57	Forschungsvorhaben und Forschungszentren in Bezug auf die Diagnose und Behandlung von Desmose	64
Übergangsfristen im Falle eines EU-weiten Verbots von Kunstrasengummigranulat	58		
Bezuschussung von Kunstrasenplätzen	58		

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.)	
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Mögliche Änderung des Verteilungsmechanismus zur Förderung des Markteintritts eines Pneumokokken-Impfstoffs gegen Lungenentzündung	67
Erwerb von Gaswerfern, Schlagstöcken und anderen Utensilien durch die Yarkand Technical School in der chinesischen Provinz Xinjiang mit Geldern der Weltbank	64	Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.)	
Frohnmaier, Markus (AfD)		Schwerpunktsetzung in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit der Republik Namibia	68
Finanzierungsanteil an den Zusagen zur Budgethilfe im Rahmen der EU-Entwicklungszusammenarbeit im Jahr 2017	65		
Angaben zur Nutzungshäufigkeit, Gesamtaufleistung und der Zuordnung zu Fahrzeugsegmenten von Fahrzeugen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	65		

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Dr. Marcus Faber
(FDP)
- Mit welchen Förderprogrammen und -mitteln unterstützt die Bundesregierung Projekte zur Stärkung, Förderung und Vernetzung von Musikinitiativen im Bereich Populärmusik – insbesondere für Nachwuchskünstler (Musikern) und Kulturschaffenden – sowie angrenzender Kulturbereiche, und wie wurden diese Förderprogramme und -mittel im vergangenen Jahr in Anspruch genommen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatsministerin Monika Grütters
vom 4. September 2019**

Das zentrale Förderinstrument der Bundesregierung für den Populärmusikbereich ist die Initiative Musik gGmbH, die neben der Künstlerförderung auf der Grundlage von Juryentscheidungen auch eine Förderung von Infrastrukturprojekten ermöglicht, die u. a. ein Ziel in der Stärkung regionaler Strukturen und Initiativen haben. Die Förderprojekte 2019 sind auf der Homepage der Initiative Musik einsehbar (<http://initiative-musik.de/struktur.html>). Für die inhaltliche Gestaltung von Förderprogrammen arbeitet die initiative Musik mit bundesweit tätigen Verbänden, wie der LiveMusicKommission oder der Deutschen Jazzunion zusammen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 19/7880) verwiesen.

2. Abgeordneter
Manuel Höferlin
(FDP)
- Wer hat im Rahmen des französischen G7-Vorsitzes 2019 für die Bundesregierung an dem informellen Treffen der G7-Digitalminister teilgenommen, und wer hat die Bundesregierung bei den vergangenen Zusammenkünften der G7-Digitalminister jeweils vertreten (<https://de.ambaf-rance.org/Informelles-Treffen-der-G7-Digitalminister>)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Hendrik Hoppenstedt
vom 4. September 2019**

An dem informellen G7-Digitalministertreffen der französischen G7-Präsidentschaft am 15. Mai 2019 in Paris hat die Beauftragte der Bundesregierung für Digitalisierung, Staatsministerin Dorothee Bär, teilgenommen.

Im Jahr 2018 trafen sich auf Einladung der kanadischen G7-Präsidentschaft die Innovationsminister der G7-Staaten, um insbesondere Themen der Digitalisierung zu diskutieren.

Das Treffen fand im Rahmen eines gemeinsamen Innovations- und Arbeitsministertreffens statt. Auf Seiten der Innovationsminister wurde die Bundesregierung durch Staatssekretär Matthias Machnig im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vertreten.

Im Jahr 2017 fand auf Einladung der italienischen G7-Präsidentschaft ein IKT- und Industrieministertreffen statt. Die Bundesregierung wurde durch Staatssekretär Matthias Machnig im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vertreten.

Im Jahr 2016 trafen sich auf Einladung der japanischen G7-Präsidentschaft die IKT-Minister der G7-Staaten.

Die Bundesregierung wurde durch Staatssekretär Matthias Machnig im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vertreten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

3. Abgeordneter **Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse haben die Bundesregierung und die ihr unterstehende Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum Konten- und Kreditkartenbetrug bei der Oldenburgischen Landesbank (z. B. Anzahl der Betroffenen, Höhe der Schadenssumme etc.) (www.emderzeitung.de/ostfriesland/aurich_artikel-betrueger-pluendern-konten_arid.2030054.html), und welche Aktivitäten seitens der BaFin werden unternommen, um durch Aufklärung weitere Betrugsfälle dieser konkreten Art zu verhindern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 6. September 2019

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) steht im Kontakt mit dem betroffenen Kreditinstitut.

Einzelne Informationen zum bisherigen Untersuchungsergebnis hat die Oldenburgische Landesbank selbst auf ihrer Internetseite veröffentlicht (www.olb.de/olb/presse/190827-olb-debit-mastercard-missbrauch).

Die Erkenntnisse der BaFin hinsichtlich Schadenshöhe und Anzahl der Betroffenen decken sich mit diesen Informationen und den Mitteilungen in der Presse (www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/cyberkriminalitaet-kartenmissbrauch-im-grossen-stil-millionenschaden-bei-der-olb/24950034.html).

Entsprechend der bankenaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT) fordert die BaFin Informationssicherheitsrichtlinien und -prozesse bei den Instituten ein, um Unregelmäßigkeiten auf geeignete Weise vorzu-

beugen und um auftretende Unregelmäßigkeiten frühzeitig aufzudecken sowie hierauf angemessen zu reagieren.

4. Abgeordnete
Katrin Göring-Eckardt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Zu welchem Ergebnis ist die Prüfung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) zur steuerlichen Vereinfachung von Sachspenden gekommen (Antwort auf meine Schriftliche Frage 92 auf Bundestagsdrucksache 19/11243 und www.zeit.de/wirtschaft/2019-06/warenvernichtung-die-gruenen-online-handel-retouren-weg-werfverbot-billigelektronik#was-sagt-die-bundesregierung-dazu vom 11. Juni 2019), und für den Fall, dass der Bundesregierung Schätzungen vorliegen, wie hoch schätzt die Bundesregierung das jährliche Aufkommen von Umsatzsteuern auf Sachspenden bzw. den Einnahmeverlust für den Fall, dass ggf. die Umsatzsteuer auf Sachspenden nicht erhoben würde unter Berücksichtigung der möglichen Auswirkungen auf den Vorsteuerabzug der spendenden Unternehmen (beides ggf. für die Jahre 2017 und 2018 und nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 5. September 2019

Sachspenden unterliegen als sog. „unentgeltliche Wertabgabe“ nach § 3 Absatz 1b des Umsatzsteuergesetzes (UStG) der Umsatzsteuer, sofern der (später gespendete) Gegenstand zum vollen oder teilweisen Vorsteuerabzug berechtigt hat. Die Umsatzbesteuerung bei Sachspenden dient der Kompensation des vorgenommenen Vorsteuerabzugs und soll dadurch einen un versteuerten Letztverbrauch verhindern, der mit der geltenden Systematik der Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem, sog. Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie (MwStSystRL), nicht vereinbar wäre (vgl. Artikel 16 und 26 der MwStSystRL).

Ein genereller Verzicht auf die Umsatzbesteuerung von Sachspenden würde im Ergebnis auf eine Steuerbefreiung mit Vorsteuerabzug hinauslaufen und ist aus den vorgenannten Gründen rechtlich nicht möglich.

Deutlich entschärft wird dieses Problem regelmäßig über die Bemessungsgrundlage der Umsatzsteuer. Diese bemisst sich im Fall einer unentgeltlichen Wertabgabe nach § 10 Absatz 4 S. 1 Nr. 1 UStG (vgl. auch Art. 74 MwStSystRL), d. h. nach dem (insoweit fiktiven) Einkaufspreis im Zeitpunkt des Umsatzes (Hingabe der Spende). Dieser fiktive Einkaufspreis entspricht damit in der Regel dem Wiederbeschaffungspreis zum Zeitpunkt der Spende, wobei entsprechende Wertentwicklungen im Zeitraum zwischen Herstellung/Anschaffung und Spende zu berücksichtigen sind.

Handelt es sich bei den gespendeten Gegenständen um Produkte, die vernichtet werden müssten oder die aufgrund von erheblichen Materialfehlern oder fehlender Marktgängigkeit (z. B. Vorjahresware) nicht oder

nur schwer verkäuflich sind, ist ein entsprechend geringer Marktpreis als Bemessungsgrundlage zugrunde zu legen. In diesen Fällen wird entweder keine oder nur eine geringfügige Umsatzsteuer entstehen.

In Bezug auf das Umsatzsteueraufkommen aufgrund von Sachspenden liegen der Bundesregierung keine Schätzungen vor.

5. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Über wie viele Wohnungen verfügt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) in der Stadt München insgesamt und wie ist deren derzeitiger Vermietungsstand (bitte nach vermietet/nicht vermietet und preisgebunden/nicht preisgebunden aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 5. September 2019**

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) verfügt im Stadtgebiet München über 2.742 Wohnungen. 2.630 Wohnungen sind vermietet, 79 Wohnungen sind nicht vermietet. Dies entspricht einer Leerstandquote von 2,88 Prozent.

Von den 79 Wohnungen befinden sich derzeit 56 Wohnungen in der Renovierung, 23 Wohnungen sind bereits anschlussvermietet.

Die BImA hat keine preisgebundenen Wohnungen in ihrem Wohnungsbestand.

6. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Aus welchen Gründen hat es die BImA – trotz eines Appells und Bußgeldverfahrens gegen sie – bis heute nicht vermocht, den seit mindestens sechs Jahren bestehenden Leerstand bundeseigener Wohnungen in der Münchner Cincinnatistraße vollständig zu beseitigen (vgl. Landeshauptstadt München, Anfrage Nr. 14–20 / F 01523 vom 8. August 2019)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 5. September 2019**

Ein Bußgeldbescheid gegen die BImA ist ihr bislang nicht zugegangen. Die BImA hat gegenüber der Landeshauptstadt München im Rahmen der Anhörung mit E-Mail vom 8. Juli 2019 unter anderem wie folgt Stellung genommen:

„In der Wohnanlage Perlacher Forst hat die BImA ein Gebäude bereits komplett grundsaniert. Dafür wurde es entkernt und barrierefrei umgebaut. Während dieser Bauphase hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zusammen mit dem Staatlichen Bauamt München weitere Gebäude identifiziert, deren Bauzustand ebenfalls eine umfassende Grundsanierung, gegebenenfalls sogar einen Abbruch und Neubau, erfordert. Ziel ist es dabei, durch den Neubau mit vier Vollgeschossen zusätzlich

Wohnraum zu schaffen. Die Gespräche mit der Stadt München hierzu dauern an.

Durch das Bündnis für Wohnen und Mieterschutz ist es zum Gespräch zwischen dem Oberbürgermeister Reiter und dem Vorstandssprecher der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Dr. Krupp gekommen. Hier ist diese Thematik auch aufgegriffen worden und es bleibt zu hoffen, dass es ein positiver Impuls in Richtung zusätzlicher Wohnraum, auch im Perlacher Forst, ist.

Die angesprochenen Arbeiten werden sukzessive erfolgen, damit Mieter sozial verträglich im Quartier umziehen können. Aufgrund der vorhandenen Biotopflächen kann kein Neubau auf „grüner Wiese“ erfolgen. Daher werden derzeit leerstehende Wohnungen in den betreffenden Gebäuden (Cincinnatistraße 44–48, Cincinnatistraße 50–54 und Pennstr. 1–3, 81549 München) im Hinblick auf die Fortführung der Sanierung nicht weitervermietet.“

Die Gespräche mit der Stadt München dauern bis heute an. Eine Abriss- und Baugenehmigung wurde bislang nicht erteilt.

- | | |
|--|---|
| 7. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD) | Wie hoch waren die jährlichen Einnahmen des Bundes infolge des Abführens der Erbschaftsteuer in den Jahren 2012 bis 2018? |
| 8. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD) | Wie hoch sind die jährlichen Kosten des Bundes im Zusammenhang mit dem Einziehen der Erbschaftsteuer zu beziffern (bitte die jährlichen Kosten für 2012 bis 2018 anführen)? |
| 9. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD) | Wie hoch waren die jährlichen Einnahmen des Bundes infolge des Abführens der Schenkungsteuer in den Jahren 2012 bis 2018? |
| 10. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD) | Wie hoch sind die jährlichen Kosten des Bundes im Zusammenhang mit dem Einziehen der Schenkungsteuer zu beziffern (bitte die jährlichen Kosten für 2012 bis 2018 anführen)? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 4. September 2019**

Die Fragen 7 bis 10 werden zusammen beantwortet.

Die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer/Schenkungssteuer fließen den Ländern zu (Art. 106 Abs. 2 Nr. 2 GG). Mithin hat der Bund aus der Erbschaftsteuer/Schenkungssteuer keine Einnahmen erzielt.

Dem Bund entstehen keine Kosten im Zusammenhang mit dem Einziehen der Erbschaftsteuer/Schenkungssteuer.

11. Abgeordnete **Caren Lay**
(DIE LINKE.) Wie viele Wohnungen hat der Bund in der aktuellen Legislaturperiode gebaut, und wie viele Wohnungen plant die Bundesregierung im kommenden Jahr zu bauen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 3. September 2019

Die Wohnungsfrage ist eine der wichtigen sozialen Fragen unserer Zeit. Die Bundesregierung hat deshalb beim Wohngipfel am 21. September 2018 im Bundeskanzleramt mit Ländern und Kommunen eine gemeinsame Wohnraumoffensive verabschiedet und Maßnahmen mit dem Ziel abgestimmt, den Wohnungsbau zu intensivieren. Wesentlich hierfür ist die Schaffung des erforderlichen Planungsrechts durch die Kommunen.

Der Bund hat in der aktuellen Legislaturperiode bisher 40 Wohnungen gebaut. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Nachverdichtungen, Komplettsanierungen und Dachgeschossausbauten.

Für das kommende Jahr beabsichtigt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) auf der Grundlage des bislang bestehenden Planungsrechts den Bau von 30 Neubauwohnungen. Im Rahmen von weiteren 20 Wohnungsbauvorhaben sind Geschossaufstockungen und Dachgeschossausbauten vorgesehen.

Darüber hinaus ist hervorzuheben, dass die BImA seit 2015 bundesweit den Bau von über 1.900 Sozialwohnungen angestoßen und allein in dieser Legislaturperiode durch den Verkauf von Liegenschaften an Gebietskörperschaften die Schaffung von weiteren rund 6.800 Wohnungen initiiert hat. Die Prüfung des zum Verkauf stehenden und zugleich zum Wohnungsbau grundsätzlich geeigneten Liegenschaftsportfolios habe nach Aussagen der BImA zudem noch einmal ein Potential von bis zu 20.000 zu bauenden Wohnungen ergeben. Konkrete belastbare Angaben darüber, ob und inwieweit sich dieses Potential realisieren lässt, können angesichts des im Einzelfall festzustellenden kommunalen Wohnungsbedarfs und der Abhängigkeit vom kommunalen Planungsrecht nicht gemacht werden.

12. Abgeordneter **Bernd Riexinger**
(DIE LINKE.) Welche Beteiligungen halten Hedgefonds aktuell nach Kenntnis der Bundesregierung an den bundesweit tätigen Wohnungsunternehmen in Deutschland?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 5. September 2019

Für die deutschen Hedgefonds liegen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank keine Meldungen zu entsprechenden Beteiligungen vor.

Der BaFin und der Bundesbank liegen keine Informationen vor, ob ausländische Hedgefonds an Wohnungsunternehmen beteiligt sind. Die BaFin erfasst Stimmrechtsmeldungen zu Beteiligungen an Emittenten aus

der Bundesrepublik Deutschland. Diesen Stimmrechtsmeldungen ist es jedoch nicht zweifelsfrei möglich zu entnehmen, bei welchen Aktionären es sich um Hedgefonds handelt. Zum einen sind diese nicht an ihrem Namen zu erkennen und zum anderen meldet nicht unbedingt der Hedgefonds, wenn dieser beherrscht wird, sondern die oberste beherrschende Person (natürliche oder juristische Person). Eine Einteilung nach Investorentyp ist deshalb nicht möglich. Die von der EZB veröffentlichten Daten zu ausländischen Hedgefonds bieten keine Untergliederung nach Beteiligungen an Immobiliengesellschaften, so dass keine Investments in deutsche Immobiliengesellschaften ausgewiesen werden können.

13. Abgeordnete **Stefan Schmidt**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass bestimmte Online-Zahlvorgänge zukünftig nicht mehr ohne Smartphone oder Tablet möglich sein werden (siehe FAQ zum neuen Sicherheitsverfahren der Sparkassenkreditkarten, www.s-id-check.de/s-id-check-faq.html, letzte Frage unter „Frage zum Verfahren“), und was wird sie dagegen unternehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 3. September 2019**

Die Zweite Zahlungsdienstrichtlinie (Richtlinie (EU) 2015/2366, ABl. L 337 vom 23. Dezember 2015, S. 35) ersetzt ihre Vorgängerrichtlinie mit der Zielsetzung, Innovationen im Zahlungsverkehr zu fördern, die Sicherheit von Zahlungen zu verbessern und die Rechte der Kundinnen und Kunden von Zahlungsdienstleistern (beispielsweise Banken oder Sparkassen) zu stärken. Es handelt sich um eine vollharmonisierende, europäische Richtlinie, weswegen es den Mitgliedstaaten nicht erlaubt ist, von den Bestimmungen der Richtlinie abweichende innerstaatliche Rechtsvorschriften beizubehalten oder einzuführen.

Eine konkrete Regelung des nationalen Gesetzes zur Umsetzung der Zweiten Zahlungsdienstrichtlinie vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2446) umfasst die Vorgabe, dass Zahlungsdienstleister eine starke Kundenauthentifizierung – d. h. ein Heranziehen von mindestens zwei Elementen der Kategorie Wissen, Besitz oder Inhärenz (ständiges Merkmal des Kunden, z. B. Fingerabdruck) – verlangen müssen, wenn der Zahler beispielsweise einen elektronischen Zahlungsvorgang auslöst oder online auf sein Zahlungskonto zugreift. Bei einem elektronischen Fernzahlungsvorgang muss der Authentifizierungsprozess Elemente umfassen, die den Zahlungsvorgang dynamisch mit einem bestimmten Betrag und einem bestimmten Zahlungsempfänger verknüpfen.

Die Anforderungen an die starke Kundenauthentifizierung einschließlich der Ausnahmen werden in den technischen Regulierungsstandards zur starken Kundenauthentifizierung (Delegierte Verordnung (EU) 2018/389, ABl. L 69 vom 13. März 2018, S. 23) konkretisiert. Im Vordergrund steht hierbei die Sicherheit der Gelder und Zahlungsinformationen der Nutzer.

Die einschlägigen Regulierungsstandards geben den Zahlungsdienstleistern nicht vor, auf welche konkrete technische Art die Sicherheitsanfor-

derungen erfüllt werden müssen. Sie sind technikneutral ausgestaltet. Die technische Umsetzungsentscheidung obliegt dem jeweiligen Zahlungsdienstleister (d. h. der Bank oder Sparkasse). Dabei existieren auch zulässige Verfahren der starken Kundenauthentifizierung, die – wie bspw. das Chip-TAN-Verfahren – ohne die Nutzung eines Mobilfunkgeräts oder tragbaren/flachen Computers auskommen.

14. Abgeordneter
Gerald Ullrich
(FDP)

Beabsichtigt die Bundesregierung angesichts der Äußerung des Bundesministers der Finanzen Olaf Scholz vom 11. Juni 2019 zum sogenannten Berliner Mietendeckel („man muss über solche Maßnahmen jedenfalls mal nachdenken“ www.faz.net/aktuell/wirtschaft/finanzminister-scholz-verteidigt-den-mietendeckel-16231913.html), die Mietpreisbremse (Mietrechtsnovellierungsgesetz und Mietrechtsanpassungsgesetz) zu evaluieren und eine Anpassung nach dem Vorbild des Berliner Mietendeckels in der Form, wie beispielsweise die Berliner Morgenpost am 25. August 2019 über ihn berichtete (www.morgenpost.de/berlin/article226873469/Berliner-sollen-nicht-mehr-als-acht-Euro-Miete-zahlen.html), vorzunehmen (bitte begründen, auch mit Hinblick auf die geltenden völkerrechtlichen – insbesondere Investitionsschutzrechtlinien) – und europarechtlichen Verpflichtungen und auf das geltende Verfassungsrecht)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 4. September 2019

Die Mietpreisbremse wurde bereits 2018 durch das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung e. V. im Auftrag der Bundesregierung evaluiert. Auf Basis der Ergebnisse hat die Bundesregierung bereits einige Regelungen mit dem Mietrechtsanpassungsgesetz, das zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, geändert; unter anderem wurden eine vorvertragliche Auskunftspflicht des Vermieters eingeführt und die Rüge durch den Mieter vereinfacht. Im August 2019 wurde im Rahmen eines Miet- und Wohnpakets beschlossen, die Mietpreisbremse um fünf weitere Jahre zu verlängern. Dabei soll auch geregelt werden, dass Mieter zu viel gezahlte Miete zurückfordern können, wenn ein Verstoß gegen die Mietpreisbremse vorliegt und sie den Verstoß innerhalb von 2,5 Jahren nach Beginn des Mietverhältnisses gerügt haben.

Zur Dämpfung des Mietenanstiegs wird die Bundesregierung außerdem den Betrachtungszeitraum für die ortsübliche Vergleichsmiete von vier auf sechs Jahre verlängern. Zudem wird die Bundesregierung bis Jahresende einen Gesetzentwurf zur Reform des Mietspiegelrechts vorlegen.

Die Aussage des Bundesministers der Finanzen in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 11. Juni 2019 bezog sich auf die damaligen Überlegungen und Maßnahmen des Landes Berlins zur Entlastung des in einigen deutschen Städten angespannten Wohnungsmarktes. Der in der Presse verbreitete spätere Entwurf für einen weitergehenden Mietende-

ckel der Berliner Stadtentwicklungssenatorin lag zum Zeitpunkt des Interviews mit dem Bundesminister nicht vor. Die Bundesregierung sieht keinen Anlass, den in Rede stehenden Vorschlag bei den anstehenden Neuregelungen des Mietrechts zu berücksichtigen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für
Bau und Heimat**

15. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über eine Aufarbeitung – auch juristischer Natur – sowie über etwaige strafrechtliche Konsequenzen der jüngst an den EU-Außengrenzen dokumentierten Menschenrechtsverletzungen durch Frontex-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter (www.das-erste.de/information/politik-weltgeschehen/report-muenchen/video/frontex-unter-druck-schaut-die-eu-agentur-bei-menschenrechtsverletzungen-zu-report-muenchen-vide-100.html), und inwiefern bzw. in welchem Umfang finden Schulungen zu Grund- und Menschenrechten für Angehörige der Bundespolizei vor Entsendung zu Frontex-Einsätzen statt?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 4. September 2019**

Im Hinblick auf den in der Fragestellung genannten Sachverhalt und dessen Aufarbeitung liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor. Deutsche Einsatzkräfte hatten im Rahmen ihrer Aufgabewahrnehmung in Frontex-Operationen bisher keinen Einsatz, bei dem Menschenrechtsverletzungen oder Grundrechtsverstöße gemeldet werden mussten.

Neben den Inhalten, die innerhalb der Bundespolizei zu den Grundrechten bereits in der regulären Aus- und Fortbildung vermittelt werden, werden Einsatzkräfte, die an von Frontex-koordinierten Maßnahmen teilnehmen, vorab sowohl während der bundespolizeiinternen Vorbereitung wie auch beim Frontex-Einsatzbriefing zu Beginn der jeweiligen Maßnahme sensibilisiert.

16. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bei der Beauftragung des Unternehmens McKinsey mit der Erstellung der Studie „Rückkehr – Prozesse und Optimierungspotentiale“ die Berücksichtigung der rückkehrrelevanten Situation in den Herkunftsländern (abseits der Kooperationsbereitschaft) gefordert, und auf welchem Wege erhielt McKinsey für die Studie Zugang zu den Daten aus dem Ausländerzentralre-

gister (vgl. z. B. S. 5 der Studie <https://fragdenstaat.de/blog/2019/07/22/klage-gewonnen-gegen-bamf-hier-ist-der-mckinsey-report-zu-abschiebungen/>)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 5. September 2019**

Der Schwerpunkt der Untersuchung lag darin, die Prozesse im Inland zu analysieren und Vorschläge für deren Optimierung zu formulieren. Um diese Prozesse korrekt darstellen zu können, konnte die Betrachtung sich aber nicht nur auf die Situation im Inland beschränken, sondern musste auch die rückkehrrelevante Situation in den Herkunfts- bzw. Zielstaaten berücksichtigen. Dies erfolgte durch eine Begleitung der Untersuchung durch die entsprechende Fachseite im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Für die Untersuchung erhielt die Auftragnehmerin Zahlenmaterial auf Basis der Daten des Ausländerzentralregisters (AZR). Hierbei wurden für die Dauer der Untersuchung monatlich Auswertungen zu ausreisepflichtigen Personen im Registerführungsreferat des BAMF erstellt, die in Form von Excel-Dateien zur Verfügung gestellt wurden. Es handelte sich ausschließlich um anonymisiertes, aggregiertes Zahlenmaterial; eine Übermittlung von personenbezogenen Daten erfolgte nicht. Die Mitarbeiter der Auftragnehmerin hatten zu keinem Zeitpunkt direkten Zugriff auf das AZR.

17. Abgeordnete
Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Fortschritte und Ergebnisse hat die Bundesregierung seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage zum Deutsch-Chinesischen Cyberkonsultationsmechanismus (Bundestagsdrucksache 19/9523) hinsichtlich der Etablierung eines vom Themenumfang (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 19/10137) definierten Cyberkonsultationsmechanismus sowie der Einrichtung der bereits im Mai 2018 angekündigten Kontaktstelle für den anlassbezogenen, schnellen „[...] Austausch von Informationen zur Cybersicherheitslage in den Bereichen Cyberkriminalität, Cybersabotage und Bekämpfung von terroristischen Aktivitäten im Cyberraum [...]“ (www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2018/05/deutsch-chinesischer-cyberkonsultationsmechanismus.pdf?__blob=publicationFile&v=2) vgl. Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 19 bis 23 auf Bundestagsdrucksache 19/9523) erzielt?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 4. September 2019**

Im Rahmen der 2. Deutsch-Chinesischen Cybersicherheitskonsultationen (CSK) haben sich beide Seiten über die aktuellen Vorhaben in der

Cybersicherheitsgesetzgebung und Gesetzgebung hinsichtlich Cyberkriminalität informiert.

Am Ende des Gesprächs wurde ein Memorandum of Understanding zur Einrichtung einer Kontaktstelle zwischen dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und dem chinesischen Ministerium für öffentliche Sicherheit unterzeichnet. Beide Seiten verständigten sich darauf, für den schnellen Austausch, u. a. zu aktuellen Gesetzgebungsvorhaben oder Cybersicherheitsvorfällen, den nun eingerichteten Verbindungskanal zu nutzen.

Die deutsche Delegation betonte, dass Datenschutz und Bürgerrechte bei allen Cyberthemen höchste Priorität genießen würden.

18. Abgeordneter
Dr. Jens Brandenburg
(Rhein-Neckar)
(FDP)
- Inwiefern plant die Bundesregierung den zuletzt vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sowie vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz veröffentlichten „Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Änderung des Geschlechtseintrags“ auf die Kritik von Interessenverbänden hin anzupassen, und wann plant sie diesen oder einen anderen Gesetzentwurf zur Reform oder Abschaffung des aktuellen Transsexuellengesetzes dem Deutschen Bundestag vorzulegen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 5. September 2019

Hinsichtlich einer Reform des Transsexuellenrechts ist der politische Meinungsbildungsprozess noch nicht abgeschlossen. Wann ein Entwurf dem Bundeskabinett und später dem Deutschen Bundestag zur Beschlussfassung vorgelegt werden wird, steht derzeit noch nicht fest.

19. Abgeordnete
Anke Domscheit-Berg
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/11908 ausgeführte Definition des Begriffs „Hassposting“ auch solche Beiträge oder Artikel umfasst, die wegen des zugeschriebenen oder tatsächlichen weiblichen Geschlechts und/oder der feministischen Haltung gegen eine oder mehrere Person(en), Gruppe(n), oder Institution(en) gerichtet sind?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 4. September 2019

Die in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/11908 ausgeführte Definition des Begriffs „Hasspostings“ umfasst auch solche Beiträge oder Artikel, die wegen des zugeschriebenen oder tatsächlichen weibli-

chen Geschlechts und/oder der feministischen Haltung gegen eine oder mehrere Person(en), Gruppen(n), oder Institution(en) gerichtet sind.

Dies wird unter die in der Definition „Hasspostings“ aufgeführten Merkmale der sexuellen Orientierung und/ oder der sexuellen Identität subsumiert.

20. Abgeordnete
Anke Domscheit-Berg
(DIE LINKE.)
- Welche Überlegungen und Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, um Datenschutzerklärungen bei Internetdienstleistungen rechtssicher maschinenlesbar auswertbar zu machen oder die Maschinenlesbarkeit zu vereinfachen, und welche Maßnahmen wie beispielsweise Studien, Fördermittel etc. hat die Bundesregierung erwo-gen, um die Erkenntnisse aus dem durch den Bund mit rund 1 Mio. Euro geförderten Projekt Privacy Guard/Datenschutz-Scanner (<https://datenschutz-scanner.de/das-projekt.html>) zu nutzen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 3. September 2019**

Die Bundesregierung hat durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das in der Frage angesprochene Projekt „PGuard App und Webportal – PGuard“ gefördert. Zum Projekt gehörte auch die Entwicklung verständlicher Datenschutzhinweise, die Verbraucherinnen und Verbrauchern den Zugang zu Datenschutzhinweisen erleichtern, und die automatisierte Analyse von Datenschutzerklärungstexten hinsichtlich spezifischer Inhalte. Das Projekt konnte Techniken entwickeln, die Verbraucherinnen und Verbraucher befähigen, selbstbestimmt über Datenverarbeitungsvorgänge entscheiden zu können. Studien zur Nutzung solcher Dienste und zu den Anforderungen aufgrund der Bedarfe der Nutzerinnen und Nutzer wurden bereits im Rahmen des Projekts durchgeführt. Es wurden zudem Labormuster in Form von Smartphone-Apps entwickelt. Für die im Projekt entstandenen Ergebnisse konnten verschiedene Verwertungsoptionen aufgezeigt werden. Die Verwertung der Ergebnisse, die in BMBF-Projekten erzielt werden, erfolgt durch die Partner des Projektkonsortiums.

21. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Aus welchem Grund kommt die Bundesregierung hinsichtlich der Zahl rechtsextremer Vorfälle bei der Bundespolizei auf Bundestagsdrucksache 19/12032 für die Jahre 2012 und 2018 zu weniger und für die Jahre 2015, 2016 und 2017 zu mehr Vorgängen als auf Bundestagsdrucksache 19/12469 mitgeteilt, und nach welchen Kriterien bewertet die Bundesregierung einen Vorfall als rechtsextrem?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 5. September 2019**

Alle in der Antwort der Bundesregierung vom 15. November 2018 (Bundestagsdrucksache 19/5793) im Jahr 2018 gemeldeten Vorfälle bei der Bundespolizei werden weiterhin als rechtsextrem eingestuft.

Die zahlenmäßigen Abweichungen zwischen den beiden Antworten der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 19/5793 vom 15. November 2018 und Bundestagsdrucksache 19/12469 vom 16. August 2019) ergeben sich aus der im Frühjahr 2019 vollzogenen erneuten, umfassenden Auswertung der Sachverhalte bei der Bundespolizei. Hierbei wurde für alle Verfahren nunmehr auf den exakten Zeitpunkt der Vorfälle – bei mehreren Sachverhalten bei einer Person der jeweils ersten Vorfälle – abgestellt.

Dadurch ergaben sich in Bezug auf das Jahr 2012 insofern Veränderungen, als das zwei Sachverhalte, die der Bundespolizei erst im Jahr 2012 bekannt geworden waren, nunmehr dem Zeitpunkt des ersten Vorfalls im Jahr 2007 bzw. im Jahr 2010 zugeordnet wurden. Lediglich in einem Fall, der 2012 bekannt geworden war, ereignete sich der Vorfall auch im selben Jahr.

In Bezug auf das Jahr 2018 ergaben sich insofern Veränderungen, als das zwei der bislang fünf diesem Jahr zugeordneten Sachverhalte (vgl. Bundestagsdrucksache 19/5793 vom 15. November 2018) aufgrund des Zeitpunktes der Vorfälle (jeweils Ende 2017) nunmehr dem Jahr 2017 zugeordnet wurden.

Die höheren Gesamtzahlen rechtsextremer Vorfälle für die Jahre 2015, 2016 und 2017 in der Antwort der Bundesregierung vom 16. August 2019 (Bundestagsdrucksache 19/12469) beruhen ebenfalls auf der im Frühjahr 2019 vollzogenen erneuten, umfassenden Auswertung der Sachverhalte bei der Bundespolizei. Die Bundespolizei hat im Frühjahr 2019 alle (auch abgeschlossenen und noch nicht dem Verwertungsverbot unterliegenden) Disziplinarverfahren einer nochmaligen Kontrolle und Bewertung unterzogen, inwieweit bei den Verfahren rechtsextreme Sachverhalte eine Rolle spielen. Dies insbesondere, wenn den Verfahren mehrere unterschiedliche Sachverhalte zugrunde lagen. In den Fällen, in denen einer dieser Sachverhalte einen rechtsextremen Bezug hatte, wurden diese Verfahren in die Auflistung einbezogen. Ebenso wurden die Verfahren der Nichtübernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe und die Entlassungen auf eigenes Verlangen in die Überprüfung einbezogen.

Die Bundespolizei erfasst und ahndet niedrigschwellig Vorfälle, die als rechtsextrem eingestuft werden. Hierunter fallen Handlungen und Äußerungen, die auf eine rechtsextreme Gesinnung hindeuten und so Zweifel begründen, dass sich die Beamtin oder der Beamte für die freiheitliche demokratische Grundordnung aktiv einsetzt. Hierzu gehören das Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 Strafgesetzbuch), die Verwendung verfassungswidriger Kennzeichen (§ 86a Strafgesetzbuch), die Mitgliedschaft in einer rechtsextremen Organisation, das offene Sympathisieren für eine rechtsextreme Organisation und/oder Werbung für eine rechtsextreme Organisation sowie das Verbreiten von Bildern, Texten, Tondokumenten mit positiver Bezugnah-

me auf den Nationalsozialismus, die nicht unter § 86 Strafgesetzbuch fallen.

22. Abgeordneter
Lars Herrmann
(AfD)

Wie viele Ausländer (im Sinne von § 2 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes [AufenthG]) sind nach Kenntnis der Bundesregierung mit Stand vom 30. Juni 2019 ausweislich des Ausländerzentralregistern insgesamt ausreisepflichtig, und wie viele davon sind Inhaber einer Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG (bitte jeweils die Gesamtzahl angeben sowie nach den TOP 10 Herkunftsländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 5. September 2019**

Die Angaben zum Stichtag 30. Juni 2019 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	Ausreisepflichtig zum Stichtag 30.06.2019	darunter geduldet nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG
Alle Staatsangehörigkeiten	246.737	170.405
darunter:		
Afghanistan	20.921	14.900
Irak	18.457	13.898
Serbien	12.659	9.283
Russische Föderation	12.248	9.367
Nigeria	11.748	8.456
Pakistan	10.301	8.114
Albanien	9.646	5.763
Kosovo	9.331	7.018
Ungeklärt	7.224	6.089
Türkei	6.930	4.287

23. Abgeordnete
Manuel Höferlin
(FDP)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung für ihre eigene Politik aus dem öffentlich gewordenen Gutachten des Ministeriums des Innern und für Kommunales Brandenburg zur automatischen Kennzeichenerfassung in Brandenburg, welches zu dem Schluss kommt, dass die Anwendungspraxis der automatischen Kennzeichenfahndung durch die Polizei Brandenburg rechtswidrig ist (https://netzpolitik.org/2019/kennzeichen-scanner-wir-veroeffentlichen-das-gutachten-das-ein-ende-der-auto-vorratsdatenspeicherung-fordert/#2019-06-05_MIK_Gutachten), und welche Gutachten hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zu der Thematik der automatischen Kennzeichenerfassung bereits selbst erstellt?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 4. September 2019**

Die Bundesregierung nimmt keine Bewertung der Anwendungspraxis der automatischen Kennzeichenfahndung durch die Landespolizeien vor.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat zu der Thematik der automatischen Kennzeichenerfassung keine Gutachten erstellt, es berücksichtigt die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bei der Schaffung möglicher bundesgesetzlicher Regelungen jedoch unmittelbar.

24. Abgeordneter
Manuel Höferlin
(FDP)
- Welche Verbände wurden in Bezug auf den Referentenentwurf des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) für ein Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen luftsicherheitsrechtlicher Zuverlässigkeitsüberprüfungen im Rahmen einer Verbändebeteiligung zur Stellungnahme eingeladen, und von welchen weiteren Stellen sind initiative Stellungnahmen zu dem Referentenentwurf eingegangen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 3. September 2019**

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat im Rahmen der Verbändebeteiligung nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien folgenden Verbänden Gelegenheit gegeben, zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rahmenbedingungen luftsicherheitsrechtlicher Zuverlässigkeitsüberprüfungen Stellung zu nehmen:

- Arbeitsgemeinschaft deutscher Verkehrsflughäfen e. V.
- Bundesverband deutscher Fluggesellschaften e. V.
- Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft e. V.
- Bundesverband der Luftsicherheitsunternehmen e. V.
- Vereinigung Cockpit e. V.
- AOPA-Germany, Verband der Allgemeinen Luftfahrt e. V.
- Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.

Von folgenden Stellen sind initiative Stellungnahmen eingegangen:

- DEKRA e. V.
- DSLV Bundesverband Spedition und Logistik e. V.
- Phoenix Contact GmbH & Co. KG

25. Abgeordneter
Fabian Jacobi
(AfD)
- Wie viele Bootsmigranten hat die Bundesregierung auf Grundlage des Artikels 17 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 (Dublin-III-Verordnung) seit Inkrafttreten dieser Verordnung in Deutschland aufgenommen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 5. September 2019**

Seit Juni 2018 wurden 225 zuvor aus Seenot gerettete Personen nach Deutschland überstellt, bei welchen die Bundesrepublik Deutschland zuvor auf Grundlage des Artikels 17 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 die Zuständigkeit zur Durchführung der Asylverfahren übernommen hat (Stand: 30. August 2019).

26. Abgeordneter
Fabian Jacobi
(AfD)
- Wie viele dieser unter Frage 25 genannten Personen sind in der polizeilichen Kriminalstatistik als verdächtig erfasst, und wie viele rechtskräftig verurteilt worden?
27. Abgeordneter
Fabian Jacobi
(AfD)
- Wie viele dieser unter Frage 26 Personen sind in der polizeilichen Kriminalstatistik als verdächtig erfasst, und wie viele rechtskräftig verurteilt worden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 5. September 2019**

Die Fragen 26 und 27 werden gemeinsam beantwortet.

Eine Statistik im Sinne der Fragestellung wird von der Bundesregierung nicht geführt.

28. Abgeordneter
Fabian Jacobi
(AfD)
- Wie viele der Bootsmigranten, die andere EU-Länder im Rahmen von humanitären „Gemeinschaftsaktionen“ (O-Ton Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer) aufgenommen haben, an denen auch die Bundesrepublik Deutschland beteiligt war, haben danach einen Aufenthaltsstatus in Deutschland beantragt und erhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 5. September 2019**

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

29. Abgeordneter
Konstantin Kuhle
(FDP)
- Wie viele Schusswaffen und wie viel Munition aus den Beständen des Bundeskriminalamtes sind gegenwärtig als verloren gemeldet oder unauffindbar, und um welche Waffen oder Munition handelt es sich dabei?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 20. August 2019**

Gegenwärtig sind weder Schusswaffen noch Munition aus den Beständen des Bundeskriminalamtes unauffindbar oder wurden als verloren gemeldet.

30. Abgeordneter
Konstantin Kuhle
(FDP)
- Inwiefern verfügen die Sicherheitsbehörden des Bundes über technische Mittel, um so genannte Deep Fakes zu erkennen, d. h. mithilfe einer durch von authentischem Material lernenden Künstlichen Intelligenz gefälschte Videos und Audiodateien, die überzeugend echt aussehen und klingen (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/deep-fakes-so-werden-manipulierte-videos-zur-gefahr-fuer-politik-und-wirtschaft/23637912.html?ticket=ST-998796-cPKiFszTdisDBt9ZtJRl-ap2; letzter Abruf: 23. August 2019)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 29. August 2019**

Ansätze aus Wissenschaft und Forschung zur Erkennung von sogenannten Deep Fakes sind den Sicherheitsbehörden des Bundes bekannt, hierbei handelt es sich aber im Wesentlichen um Grundlagenforschung. In dieser Forschungsarbeit werden u. a. existierende Erkennungs- und Verfälschungsverfahren betrachtet.

Bezüglich der erbetenen Informationen inwiefern die Sicherheitsbehörden des Bundes über technische Mittel verfügen, um so genannte Deep Fakes zu erkennen stehen überwiegende Belange des Staatswohls einer Beantwortung entgegen. Mit Auskünften zu den zur Verfügung stehenden kriminaltaktischen und nachrichtendienstlichen Vorgehensweisen und damit zu konkreten Strategien und Maßnahmen würde die Bundesregierung polizeiliche und nachrichtendienstliche Vorgehensweisen zur Gefahrenabwehr, zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten oder zur nachrichtendienstlichen Informationsbeschaffung offenlegen oder Rückschlüsse darauf ermöglichen und damit die Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden sowie der Nachrichtendienste gefährden, weil Täter oder potentielle Zielpersonen ihr Verhalten anpassen und künftige Maßnahmen dadurch erschweren oder gar vereiteln könnten. Eine Preisgabe dieser sensiblen Informationen würde sich auf die staatliche Aufgabenwahrnehmung im Gefahrenabwehrbereich wie auch auf die Durchsetzung des Strafverfolgungsanspruchs und die nachrichtendienstliche Informationsbeschaffung außerordentlich nachteilig auswirken.

Daraus folgt, dass die erbetenen Informationen derartig schutzbedürftige evidente Geheimhaltungsinteressen berühren, dass auch das geringfügige Risiko eines Bekanntwerdens, wie es auch bei einer Übermittlung dieser Informationen an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages nicht ausgeschlossen werden kann, aus Staatswohlgründen vermieden werden muss. In der Abwägung des parlamentarischen Informationsrechts der Abgeordneten einerseits und der staatswohlbegründeten Geheimhaltungsinteressen andererseits muss das parlamentarische Informationsrecht daher ausnahmsweise zurückstehen.

31. Abgeordneter **Konstantin Kuhle** (FDP) Wie hat sich die Zahl der als verloren oder gestohlen gemeldeten deutsche Personalausweise und Reisepässe in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte Daten für 2019, 2018 und 2015 angeben sowie nach Art des Dokuments und Verlustart aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 29. August 2019**

Statistische Angaben im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

Grundsätzlich kann Folgendes angemerkt werden:

Durch das in Deutschland eingeführte zentrale Produktionsverfahren werden Personalausweise nur unmittelbar auf Antrag hergestellt. Deutsche biometrische Personalausweise werden nicht blanko produziert und können daher als Blanko-Dokument nicht gestohlen werden bzw. nicht abhandenkommen.

Die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik (PKS) Deutschlands weist Personalausweise als Gegenstände eines Dokumentendiebstahls nicht gesondert aus. Verlorengegangene Personalausweise (ohne Verdacht einer Straftat) werden von der PKS ohnehin nicht erfasst. Auch EU-Statistiken (FADO) zu ge- und verfälschten Dokumenten sowie zu missbräuchlich verwendeten Dokumenten können im Sinne der Fragestellungen – gestohlene oder abhanden gekommene echte deutsche Personalausweise – keine ergänzenden Informationen liefern.

In internationalen Sachfahndungen (Interpol/SLTD, Schengen/SIS) sind zwar Angaben zum Ausstellerstaat Deutschland sowie nach Ort und Zeit des Abhandenkommens/Diebstahls enthalten, eine automatisierte Auswertung nach diesen Kriterien jedoch nicht implementiert, da eine solche statistische Auswertung die Sicherheit des Reiseverkehrs nicht erhöhen und/oder die Dokumentensicherstellung nicht beschleunigen könnte.

32. Abgeordnete **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie bewertet die Bundesregierung den bisherigen Fortschritt der Umsetzung des EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration von Roma in Bezug auf gleichberechtigten Zugang zu Beschäftigung, Bildung, Wohnraum und Gesundheitsfürsorge für Roma, insbesondere vor dem Hinter-

grund, dass die Europäische Kommission der Auffassung ist, dass sich die soziale Situation der Roma kaum verbessert hat (<https://ec.europa.eu/germany/news/20170830-Roma-Integration.de>) und eine Entschließung des Europäischen Parlaments dem EU-Rahmen einen Mangel „an klaren Zielen und messbaren Meilensteinen“ bescheinigt (<https://eudoxap01.bundestag.btg:8080/eudox/dokumentinhalt?id=213844>), und welche nationalen Strategien zur Integration der Roma für die Zeit nach 2020 wird die Bundesregierung verfolgen, um die Lebensbedingungen und -chancen von Roma hierzulande zu verbessern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 5. September 2019**

Bei dem in Bezug genommenen „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020“ handelt es sich um eine Initiative der EU-Kommission. Hierzu hatte die EU-Kommission eine Evaluation des bisherigen auf europäischer Ebene erzielten Fortschritts durchgeführt, deren Schlussfolgerungen Ende 2018 veröffentlicht wurden (die wichtigsten Ergebnisse hierzu: https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/summary_key_findings_evaluation_eu_fw_nris_2020.pdf).

Die einzelnen Mitgliedstaaten berichten der EU-Kommission regelmäßig über den Stand der Umsetzung. Die bisherigen Berichte der Bundesrepublik Deutschland zum Stand der Umsetzung des EU-Rahmens finden sich auf der folgenden Webseite: www.bmi.bund.de/SiteGlobals/Forms/suche/expertensuche-formular.html?resourceId=9389478&input_=10338386&pageLocale=de&templateQueryString=Fortschrittsbericht+EU-Rahmen&submit.x=0&submit.y=0.

Der Fortschrittsbericht „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 – Integrierte Maßnahmenpakete zur Integration und Teilhabe der Sinti und Roma in Deutschland“ ist derzeit in Abstimmung mit den Ländern und wird in Kürze der EU-Kommission vorgelegt. Eine zeitnahe Veröffentlichung auf der Website des BMI wird ebenfalls erfolgen. Der Bericht wird aufzeigen, welche Maßnahmen und konkreten Projekte des Bundes, der Länder und der Kommunen im Berichtszeitraum erfolgreich umgesetzt wurden in Bezug auf die Themenbereiche Beschäftigung, Bildung, Wohnraum und Gesundheitsfürsorge.

Was die Fortentwicklung des EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration von Roma für die Zeit nach 2020 anbelangt, wird sich die Bundesregierung im Rahmen der ausstehenden Richtungsentscheidung der EU-Kommission einbringen und bisherige Erfahrungswerte in die künftige Strategie einfließen lassen.

33. Abgeordnete
**Beate Walter-
Rosenheimer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele weibliche und männliche Auszubildende befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in Teilzeitausbildung in Einrichtungen des Bundes (Bundesministerien, Verwaltung,

Bundesbehörden und -ämter usw.) und werden bei deren Vergütung Abschläge wegen der Ausbildung in Teilzeit vorgenommen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 2. September 2019**

Die Anzahl der hinterfragten Personengruppe in Teilzeitausbildung des Bundes können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Geschlecht	Arbeitnehmer/-innen	Beamte/-innen und Richter/-innen*
Frauen	10	0
Männer	0	5
Insgesamt	10	5

* Benennung der Personengruppe gemäß amtlicher Statistik

Quelle: Statistisches Bundesamt, Personalstandstatistik des Bundes, Stand 30.06.2018

Bei einer Ausbildung der Beamtinnen und Beamten in Teilzeit werden die während dieser Zeit zustehenden Anwärterbezüge im gleichen Verhältnis gekürzt wie die Arbeitszeit.

Sofern die im Rundschreiben D5-31005/4#4 vom 13. April 2015 genannten Voraussetzungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Teilzeitausbildung wie Kinderbetreuung, Familienpflege oder Schwerbehinderung vorliegen, wird keine Kürzung des Monatsentgelts der Auszubildenden vorgenommen.

34. Abgeordnete
Katrin Werner
(DIE LINKE.)

Auf welche Summe belaufen sich die im Rahmen des Programms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beantragten Fördermittel der 19 Schwimmbäder in Rheinland-Pfalz für eine Sanierung, die von der Bundesregierung einen Ablehnungsbescheid bekommen haben (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 10 des Abgeordneten Dietmar Bartsch auf Bundestagsdrucksache 19/11017) (bitte nach Kommunen in Rheinland-Pfalz aufschlüsseln), und auf welche Summe belaufen sich die im Rahmen des Programms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beantragten Fördermittel der fünf Schwimmbäder in Rheinland-Pfalz für eine Sanierung, die von der Bundesregierung einen Bewilligungsbescheid bekommen haben (bitte nach Kommunen in Rheinland-Pfalz aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle
vom 30. August 2019**

Die Höhe der Fördersumme für die zur Antragstellung vorgesehenen Kommunen mit Projektskizzen zu Schwimmbädern im Land Rheinland-Pfalz beträgt insgesamt 11.245.000 Euro. Die Summe der nicht ausgewählten Kommunen mit Projektskizzen zu Schwimmbädern im Land Rheinland-Pfalz beträgt insgesamt 50.347.143 Euro.

Folgende Verteilung auf Landkreise und kreisfreie Städte ergibt sich:

Kreis/Stadt in Rheinland-Pfalz	Eingegangene Projektskizzen angegebener Förderbedarf in Euro		Ausgewählte Bewerbungen vorgesehene Förderung in Euro	
	Anzahl		Anzahl	
Ahrweiler	3	6.106.000	1	3.100.000
Altenkirchen	1	3.510.000	./.	./.
Bad Dürkheim	2	7.486.200	./.	./.
Bad Kreuznach	1	266.850	./.	./.
Bernkastel-Wittlich	1	745.200	./.	./.
Bitburg-Prüm	2	5.265.000	1	3.690.000
Cochern-Zell	1	2.520.000	./.	./.
Germersheim	1	9.570.799	./.	./.
Kaiserslautern	1	8.105.000	./.	./.
Kusel	1	3.658.500	./.	./.
Ludwigshafen am Rhein	1	1.260.000	1	1.260.000
Mainz-Bingen	1	2.070.450	./.	./.
Mayen-Koblenz	1	2.475.000	1	2.475.000
Rhein-Lahn-Kreis	2	2.233.170	./.	./.
Südliche Weinstraße	2	2.182.500	1	720.000
Vulkaneifel	1	1.178.100	./.	./.
Westerwald	2	2.959.374	./.	./.

Das Antragsverfahren, mit dem die förderfähigen Kosten geprüft werden, ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Die zur Antragstellung berechtigten Kommunen wurden einzeln sowie per Pressemitteilung des BMI über das Auswahlergebnis des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages informiert.

35. Abgeordnete
Katrin Werner
(DIE LINKE.)

Welche Erhöhung des Budgets des Förderprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass von bundesweit 408 Anträgen auf Sanierung lediglich 67 positiv beschieden wurden (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 10 des Abgeordneten Dietmar Bartsch auf Bundestagsdrucksache 19/11017)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle
vom 30. August 2019**

Die Förderung kommunaler Einrichtungen des Breitensports liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Kommunen. Auch sind die Länder in ihrer Zuständigkeit für die Finanzausstattung der Kommunen aufgerufen, die Kommunen bei der Erhaltung von Sportstätten für den Breitensport angemessen zu unterstützen und tun dies auch mit eigenen Programmen. Im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2020 sind die zur Ausfinanzierung der Förderprogramme bis 2018 sowie des Förderprogramms 2019 erforderlichen Mittel (82,5 Mio. Euro für das Jahr 2020) vorgesehen.

36. Abgeordnete **Katrin Werner**
(DIE LINKE.) Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bestand an gebundenen Sozialwohnungen in Rheinland-Pfalz von 2008 bis 2018 entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle
vom 4. September 2019**

Der Bestand an Sozialmietwohnungen in Rheinland-Pfalz hat sich nach Angaben des Landes in den Jahren 2008 bis 2018 wie folgt entwickelt:

Jahr	Bestand an Sozialmietwohnungen
2008	80.348
2009	79.444
2010	61.732
2011	58.451
2012	53.134
2013	49.427
2014	65.329
2015	63.227
2016	59.792
2017	57.365
2018	52.568

37. Abgeordnete **Katrin Werner**
(DIE LINKE.) Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der Bestand an sozial gebundenen Mietwohnungen im Jahr 2018 in den Städten Mainz, Ludwigshafen, Koblenz, Trier und Kaiserslautern (bitte nach Städten aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle
vom 4. September 2019**

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

38. Abgeordnete
Renata Alt
(FDP)
- Wie viele Visa (Schengen oder national) wurden seit 1. April 2019 durch russische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger beantragt bzw. erteilt, und wie verfährt die Bundesregierung mit russischen Pässen, die unter dem sogenannten „Pass-Dekret“ des russischen Präsidenten Wladimir Putin vom 24. April 2019 ausgehändigt werden (bitte getrennt nach Visumkategorie auflisten)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 6. September 2019**

Die Ausländervertretungen in der Russischen Föderation haben vom 1. April 2019 bis 30. Juni 2019 insgesamt 95.756 Schengen-Visaanträge bearbeitet und 92.960 Schengen-Visa erteilt. Zudem wurden im gleichen Zeitraum 3.469 Anträge auf ein nationales Visum bearbeitet und 3.248 nationale Visa erteilt. Bei der statistischen Erfassung von Visumanträgen erfolgt keine Differenzierung nach der Staatsangehörigkeit der Antragstellerinnen und Antragsteller. Die genannten Zahlen schließen daher auch nicht-russische Staatsangehörige ein, die ihren Antrag bei einer deutschen Auslandsvertretung in der Russischen Föderation gestellt haben.

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit ihren Partnern in der Europäischen Union (EU) die betreffenden russischen Dekrete und ihre Zielrichtung klar verurteilt, etwa in der deutsch-französischen Erklärung zur Lage in der Ukraine vom 25. April 2019, abrufbar unter www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/deu-frz-lage-ukraine/2213364. Hiernach widerspricht die erheblich vereinfachte Erteilung der russischen Staatsbürgerschaft an die in den Gebieten Luhansk und Donezk lebenden ukrainischen Bürgerinnen und Bürger Geist und Zielen der Minsker Vereinbarung und stellt eine Verletzung der Souveränität der Ukraine dar.

Zwischen den EU-Staaten finden derzeit Gespräche hinsichtlich des Umgangs mit russischen Pässen, die auf Grundlage der russischen Präsidialdekrete vom 24. und 29. April sowie der Erweiterung deren Anwendungsbereichs am 17. Juli 2019 ausgestellt wurden, statt.

39. Abgeordnete
Renata Alt
(FDP)
- Wie stellt die Bundesregierung bei der Visaantragsbearbeitung sicher, dass ukrainische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger nicht Nutznießerinnen und Nutznießer des von Präsident Wladimir Putin angeordneten leichteren Verfahrens zur Erteilung der russischen Staatsbürgerschaft für Bewohnerinnen und Bewohnern der „Volksrepubliken“ Donezk und Luhansk sind (www.tagesschau.de/ausland/russische-staatsbuergerschaft-101.html), und welche Abstimmungen trifft die Bundesregierung mit europäischen Partnern?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 6. September 2019**

Auf die obige Antwort zur Schriftlichen Frage 38 wird verwiesen. Die EU-Mitgliedstaaten tauschen sich laufend hinsichtlich der Erstellung gemeinsamer Leitlinien zur Behandlung der auf Grundlage der betreffenden russischen Dekrete erteilten Reisepässe aus.

Bei der lokalen Schengenkooperation der Auslandsvertretungen der Schengen-Staaten in der Russischen Föderation unter Leitung der Delegation der EU in Moskau wurde das Thema ebenfalls aufgegriffen, damit ein enger Erfahrungsaustausch vor Ort und eine abgestimmte Herangehensweise zwischen den verschiedenen Vertretungen sichergestellt wird.

40. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)
- Welche/s der Länder Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate, Ägypten, Bahrain, Kuwait, Jordanien, Senegal und Sudan sind/ist nach Kenntnis der Bundesregierung nach aktuellem Stand (August 2019) kein/e Mitglied/er der Militärkoalition (Arabische Koalition) im Jemen?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 22. August 2019**

Bei der sogenannten „Arabischen Koalition“ handelt es sich um einen Zusammenschluss von Staaten unter Führung Saudi-Arabiens, bei dem der Kreis der beteiligten Staaten nicht verlässlich von dem Kreis der nicht-beteiligten Staaten abgrenzbar ist. Insbesondere trifft die Arabische Koalition selbst zu dieser Frage keine eindeutige Festlegung. Auch der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, der in seiner Resolution Nr. 2216 den Aufruf des international anerkannten jemenitischen Präsidenten Hadi an die Staaten des Golf-Kooperationsrats und die Staaten der Arabischen Liga zur Kenntnis nahm, lässt dabei offen, wer letztlich diesem Aufruf folgt. Daher ist es auch der Bundesregierung nicht möglich, eine Zuordnung vorzunehmen.

41. Abgeordnete
Beatrix von Storch
(AfD)
- Zu welchem Ergebnis hat die vom Auswärtigen Amt angekündigte interne Untersuchung bezüglich der israelfeindlichen Twitter-Aktivitäten des Leiters der deutschen Vertretung in den palästinensischen Gebieten in Ramallah Christian Clages bisher geführt, und welche Konsequenzen zieht das Auswärtige Amt daraus (www.bild.de/politik/ausland/politik-ausland/antisemitismuskandal-um-deutschen-top-diplomaten-in-ramallah-63352374.bild.html)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 3. September 2019**

Der Leiter des deutschen Vertretungsbüros in Ramallah hat sich umgehend von den Likes auf dem Twitter-Account distanziert. Das Vertretungsbüro Ramallah hat zur Klarstellung der Haltung der Bundesregierung über seine Kanäle in sozialen Medien eine offizielle Entschuldigung und Distanzierung von den betreffenden Inhalten veröffentlicht.

Die Untersuchung hat ergeben, dass es organisatorische Mängel bei der Verwaltung des Twitter-Accounts gegeben hat. Eine nachträgliche technische Klärung der Urhebererschaft der Likes war dem Auswärtigen Amt nicht zuverlässig möglich.

Im Klartext dieses Vorgangs hat das Auswärtige Amt geeignete organisatorische und personelle Maßnahmen getroffen sowie ein Disziplinarverfahren eingeleitet.

Weiterhin hat das Auswärtige Amt die Hinweise zur Nutzung der sozialen Medien geschärft und aktualisiert, insbesondere für die Sicherung der Konten vor Zugriffen Dritter sowie die Beschränkung der Zugangsrechte auf notwendiges Personal und notwendige Geräte.

42. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD) Wie hoch waren die Geldflüsse der Bundesrepublik Deutschland an das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) im Jahr 2018, und wie hoch werden die Geldflüsse voraussichtlich im Jahr 2019 sein?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 3. September 2019**

Die Bundesregierung hat das Hilfswerk der Vereinten Nationen für die Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) 2018 mit rund 173,2 Mio. Euro unterstützt. Im Jahr 2019 hat die Bundesregierung für UNRWA bisher 69 Mio. Euro bereitgestellt. Über eine weitere Förderung ist noch zu entscheiden.

43. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD) Wie hoch beziffert die Bundesregierung im Falle eines No-Brexit die finanziellen Einbußen deutscher Unternehmen und die Zahl der durch einen No-Deal-Brexit in Deutschland gefährdeten Arbeitsplätze?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 3. September 2019**

In einer 2017 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Auftrag gegebenen Analyse beziffert das Ifo Institut die langfristigen Verluste am Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland auf 0,2 Prozent

im Szenario eines unregulierten Austritts mit Rück auf die Regeln der Welthandelsorganisation (WTO). Einzelne Branchen in Deutschland könnten stärker betroffen sein, etwa die Pharma- und Fahrzeugindustrie (Wertschöpfungseinbußen bis zu 1,1 Prozent im WTO-Szenario), die Plastik/Kautschuk- und die Textil/Lederindustrie. Im Vereinigten Königreich werden laut dieser Studie die BIP-Einbußen im genannten Szenario mit 1,7 Prozent beziffert (www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/oekonomische-effekte-eines-brexite-auf-die-deutsche-wirtschaft.pdf).

Nach Einschätzung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) dürften sich Auswirkungen eines unregulierten Austritts auf die Beschäftigung in engen Grenzen halten, da sich die Entwicklung des Arbeitsmarktes seit geraumer Zeit sehr robust gegenüber konjunkturellen Fluktuationen zeigt (www.iab-forum.de/folgen-des-brexite-fuer-deutschland-daempfer-fuer-die-konjunktur-nicht-fuer-den-arbeitsmarkt/).

44. Abgeordnete
Beatrix von Storch
(AfD)
- Welche kurz- und mittelfristigen Maßnahmen plant die Bundesregierung im Falle eines No-Deal-Brexit, um die finanziellen Einbußen für deutsche Unternehmen und den Verlust an Arbeitsplätzen gering zu halten, und welche langfristigen Maßnahmen plant die Bundesregierung, um im Falle eines No-Deal-Brexit den Handel mit und die Wirtschaftsbeziehungen zum Vereinigten Königreich nicht zu gefährden?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 3. September 2019**

Zu den Vorbereitungsmaßnahmen der Bundesregierung wird auf das Schreiben des Staatsministers für Europa, Michael Roth, an den Präsidenten des Deutschen Bundestages, Dr. Wolfgang Schäuble, vom 30. August 2019, verwiesen. Dieses liegt auch dem Europaausschuss des Deutschen Bundestages sowie den europapolitischen Sprechern aller Fraktionen vor.

Die zukünftigen Wirtschaftsbeziehungen werden unter anderem von den Modalitäten des Austritts abhängen. Die Verhandlungen hierzu können in jedem Szenario erst nach dem vollzogenen Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union stattfinden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

45. Abgeordneter
Thomas Nord
(DIE LINKE.)
- Inwiefern bereiten sich die Bundesregierung und die Mitgliedstaaten der EU darauf vor, dass es im Zuge der Neuverhandlungen des Ukrainischen Gas-Transit-Systems (UGTS) zwischen der Rus-

sischen Föderation und Ukraine im Januar 2020 zu Unterbrechungen des Gastransits durch die Ukraine kommen könnte (FAZ vom 20. Juli 2019: „Wenn Russland den Hahn zudreht“), und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um einer solchen Situation vorzubeugen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 2. September 2019**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass nach der Wahl eines neuen Präsidenten und der Regierungsbildung in der Ukraine die trilateralen Gespräche zwischen der EU-Kommission, der Ukraine und Russland zum Transit russischen Gases durch die Ukraine am 16. September 2019 wieder aufgenommen und zügig auf eine neue Transitvereinbarung hingearbeitet werden soll.

Die Bundesregierung nutzt weiterhin ihre Gesprächskontakte mit der ukrainischen ebenso wie mit der russischen Seite, um für den zügigen Abschluss einer neuen Vereinbarung über den Transit von russischem Erdgas in die EU zu werben. Sie geht davon aus, dass bis zum Ende des Jahres eine Regelung über den Transit russischen Gases erreicht werden kann.

Überlegungen – über Fragen der allgemeinen Versorgungssicherheit hinaus – zu Alternativszenarien stellt die Bundesregierung derzeit nicht an.

46. Abgeordneter
Bernd Riexinger
(DIE LINKE.)

Worin würde nach Auffassung der Bundesregierung ein Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung eines Essenslieferdienstes, wie Lieferando, gegenüber dessen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer bzw. Beschäftigten bestehen (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 52 auf Bundestagsdrucksache 19/12437), und liegt ein Missbrauch der marktbeherrschenden Stellung vor, wenn nur auf Mindestlohniveau entlohnt, vorrangig befristet beschäftigt wird und der Einsatz von eigenen Betriebsmittel nicht entschädigt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 4. September 2019**

Die Beurteilung, ob und worin ein kartellrechtlicher Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung eines Essenslieferdienstes bestehen würde, obliegt den zuständigen Wettbewerbsbehörden, nicht der Bundesregierung.

47. Abgeordnete
Michael Theurer
(FDP)

Welche Zielsetzungen, die in der Nationalen Industriestrategie 2030 vom Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Peter Altmaier, ausge-

führt werden, wurden für die Ministererlaubnis des Zusammenschlussvorhabens der Miba AG mit der Zollern GmbH & Co. KG herangezogen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 2. September 2019**

Bei dem Ministererlaubnisverfahren handelt es sich um ein verwaltungsrechtliches Verfahren, bei dem das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) Kartellbehörde ist. Der Bundesminister für Wirtschaft und Energie ist an das Verfahrensrecht des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) gebunden. Er nimmt eine Einzelfallprüfung mit Beurteilungsspielraum vor. Die Ministererlaubnis ist zu erteilen, wenn gesamtwirtschaftliche Vorteile die Wettbewerbsbeschränkungen aufwiegen oder an dem Zusammenschluss ein überragendes Interesse der Allgemeinheit besteht.

Im Ministererlaubnisverfahren Miba/Zollern haben die umfangreichen Ermittlungen ergeben, dass der Gemeinwohlgrund „Know-how und Innovationspotential für Energiewende und Nachhaltigkeit“ erfüllt ist. Damit liegt ein überragendes Interesse der Allgemeinheit vor. Entscheidend für die Erteilung der Ministererlaubnis sind die derzeitigen und künftigen Anwendungsgebiete von Gleitlagern wie u. a. Windkraftanlagen, moderne Gasturbinen, sowie weitere dezentrale Kraftwerke (wie Biogasanlagen und Blockheizkraftwerken) und saubere Schiffsmotoren für die maritime Energiewende.

Nach der Abwägung des Bundesministers für Wirtschaft und Energie wiegt dieser Gemeinwohlgrund die Wettbewerbsbeschränkung auf, sodass die Ministererlaubnis zu erteilen war. Die mit der Ministererlaubnis verbundenen Bedingungen und Auflagen sind hierfür zwingend erforderlich. Durch sie wird der Gemeinwohlgrund erfüllt und abgesichert.

48. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Wertschöpfungsverlust im Zuge des Kohleausstiegs erwartet die Bundesregierung jeweils im Landkreis Saarlouis und im Regionalverband Saarbrücken, und mit welchen Fördermitteln aus dem Strukturhilfegesetz können der Landkreis Saarlouis und der Regionalverband Saarbrücken jeweils pro Jahr bis 2038 rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 5. September 2019**

Der Kohleausstieg ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die die betroffenen Regionen vor eine große strukturpolitische Herausforderung stellt. Der vom Bundeskabinett beschlossene Entwurf für das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen sieht vor, dass an Steinkohlestandorten, an denen der Steinkohlektor eine erhebliche wirtschaftliche Relevanz besitzt, relevante Projekte mit bis zu 1 Mrd. Euro unterstützt werden. Von erheblicher Relevanz ist dabei auszugehen, wenn der Steinkohlektor für den Standort von signifikanter Bedeutung für die Wertschöpfung ist (> 0,2 Prozent der Wertschöpfung bezogen auf den betrachteten

Landkreis) und der Standort im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) als strukturschwach gilt. Der Landkreis Saarlouis und der Regionalverband Saarbrücken erfüllen diese Bedingungen. Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Umfang der voraussichtlich entfallenden oder bereits entfallenden Beschäftigung und Wertschöpfung an den betroffenen Standorten. Über eine nähere Verteilung der Mittel kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden. Einzelheiten werden in Bund-Länder-Vereinbarungen geregelt.

49. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Beschäftigte in der Windenergie gab es nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2011 bis 2017 in den Bundesländern Niedersachsen, Bremen, Schleswig-Holstein und Hamburg (bitte nach Bundesland und Jahr aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 30. August 2019**

Vorliegende Zahlen zur Bruttobeschäftigung bei erneuerbaren Energien nach Ländern gehen auf Studien zurück, die von den Bundesministerien beauftragt wurden.

In einer Studie aus dem Jahr 2018 im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie wurden Zahlen für die Jahre 2012 bis 2016 ermittelt. In einer Studie aus dem Jahr 2013 im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sind zusätzlich Zahlen für das Jahr 2011 enthalten. Zahlen für das Jahr 2017 liegen der Bundesregierung derzeit nicht vor.

In der nachfolgenden Tabelle sind die beschäftigten Personen in der Windenergie pro Jahr und Land dargestellt.

	Bremen	Hamburg	Niedersachsen	Schleswig-Holstein
2011	3.230	4.030	21.870	6.690
2012	4.970	5.030	28.720	8.490
2013	5.510	6.470	32.070	9.570
2014	4.670	7.030	33.850	12.480
2015	4.650	7.130	33.100	12.820
2016	5.330	7.930	36.600	12.890

Quellen:

GWS (2018) Erneuerbar beschäftigt in den Bundesländern. Bericht zur aktualisierten Abschätzung der Bruttobeschäftigung 2016 in den Bundesländern. GWS RESEARCH REPORT 2018/02. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Osnabrück.

GWS (2013) Erneuerbar beschäftigt in den Bundesländern: Bericht zur aktualisierten Abschätzung der Bruttobeschäftigung 2012 in den Bundesländern. Forschungsvorhaben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Osnabrück

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

50. Abgeordnete
Doris Achelwilm
(DIE LINKE.)
- Ist mit dem Gesamtentwurf für das „Gesetz zur Reform des Abstammungsrechts“, zu dem das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im März 2019 einen „Diskussionsteilentwurf“ veröffentlichte (www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/Reform_Abstammungsrecht.html), noch in dieser Legislaturperiode zu rechnen, und wenn ja, in welchem Zeitrahmen ist eine entsprechende Vorlage geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 6. September 2019**

Der Diskussionsteilentwurf zur Reform des Abstammungsrechts, der vor allem die zentralen Regelungsvorschläge für das Bürgerliche Gesetzbuch beinhaltet, wurde im März 2019 veröffentlicht und an die Ressorts, Länder und Verbände übersandt. Die zahlreichen dazu eingegangenen und noch eingehenden Stellungnahmen werden derzeit ausgewertet. Ein Zeitplan für die Erstellung eines Gesamtentwurfs besteht derzeit noch nicht.

51. Abgeordnete
Doris Achelwilm
(DIE LINKE.)
- Wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand des „Gesetzes zur Reform des Abstammungsrechts“ insbesondere zur (Neu-)Regelung der Elternschaft von transsexuellen Eltern oder Eltern ohne Geschlechtseintrag bzw. mit dem Personenstandseintrag „divers“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 6. September 2019**

Diese Frage bezieht sich auf einen Teilaspekt des im März 2019 veröffentlichten Diskussionsteilentwurfs; hierzu wird auf die Antwort zu Frage 50 verwiesen.

52. Abgeordneter
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Stimmt die Bundesregierung meiner Schlussfolgerung aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur Mietpreisbremse vom 18. Juli 2019 zu (wonach Wohnungsvermieter mit häufigen Miet-Gesetzesänderungen rechnen müssten, statt auf eine ihnen günstige Rechtslage sowie höchstmögliche Mietverträge vertrauen zu dürfen), dass demzufolge auch eine intensivere Sozialbindung von Wohnungsunternehmen sowie angesichts Artikel 15 des Grundgesetzes (GG) deren Vergesellschaftung in gemeinwirtschaftliche For-

men verfassungskonform wäre (www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2019/bvg19-056.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl
vom 6. September 2019**

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist zu der Frage ergangen, ob § 556d Absatz 1 und Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) in der Fassung des Mietrechtsnovellierungsgesetzes (MietNovG) vom 21. April 2015 (BGBl. I S. 610) mit der Verfassung vereinbar ist. Nach Auffassung des Gerichts verstößt die Norm weder gegen die Garantie des Eigentums aus Artikel 14 Absatz 1 GG noch gegen die Vertragsfreiheit aus Artikel 2 Absatz 1 GG noch gegen den allgemeinen Gleichheitssatz aus Artikel 3 Absatz 1 GG. Zur Frage der Vergesellschaftung von Immobilienkonzernen verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort auf die Kleine Anfrage „Vergesellschaftung von Immobilienkonzernen nach Artikel 15 GG in Zeiten von Wohnungsnot“ (Bundestagsdrucksache 19/8516).

53. Abgeordnete
Anke Domscheit-Berg
(DIE LINKE.)
- Über welche Informationen (wie beispielsweise Aufsätze, Gutachten, Urteile, Eingaben) verfügt die Bundesregierung zur Frage, ob das „Liken“ oder „Faven“ von Postings mit strafbaren Inhalten in sozialen Medien seinerseits eine strafbare Handlung darstellt, und welche (Vor-)Arbeiten zur rechtspolitischen Positionierung, ob eine solche Strafbarkeit bestehen sollte, fanden bislang innerhalb der Bundesregierung statt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 4. September 2019**

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz befasst sich anlassbezogen mit der Frage einer möglichen Strafbarkeit des „Likens“ und „Favens“ strafbarer Inhalte in sozialen Medien. Je nach den konkreten Umständen des Einzelfalls könnten das „Liken“ oder „Faven“ beispielsweise als Öffentliche Aufforderung zu Straftaten (§ 111 des Strafgesetzbuches – StGB) oder Billigung von Straftaten (§ 140 Nummer 2 StGB) zu bewerten sein. In Betracht kommen könnte aber auch eine Teilnahme an der Straftat, die der unterstützte Inhalt darstellt, insbesondere in Form der Beihilfe (§ 27 StGB).

Zur Einordnung werden öffentlich zugängliche Quellen herangezogen; zur Beurteilung der Strafbarkeit im Einzelfall sind jedoch allein die unabhängigen Gerichte berufen.

54. Abgeordneter
Uwe Kamann
(fraktionslos)
- Warum wurde die Forderung von Ex-EU-Kommissar Michel Barnier nach einem umfassenden Verbot der Prüfung von Unternehmen, die zugleich beratend tätig sind, in Deutschland nicht vollumfänglich übernommen, und wie will die

Bundesregierung solche Interessenskonflikte künftig verhindern (www.sueddeutsche.de/wirtschaft/big-four-warum-europa-es-nicht-geschafft-hat-die-wirtschaftspruefer-zu-baendigen-1.4348841)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 6. September 2019**

Die Regelungsvorschläge der damaligen EU-Kommission für eine Reform der der Abschlussprüfung mündeten nach intensiven Beratungen im Rat und im Europäischen Parlament im Jahr 2014 unter anderem in der Verabschiedung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014. Nach deren Artikel 5 ist im Bereich der Abschlussprüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse die Abschlussprüfung und gleichzeitige Erbringung von bestimmten Beratungsleistungen ausgeschlossen. Artikel 5 Absatz 3 der genannten Verordnung räumt dabei den Mitgliedstaaten die Möglichkeit ein, die Erbringung bestimmter grundsätzlich verbotener Nichtprüfungsleistungen bei deren Unwesentlichkeit zuzulassen.

Die Frage, ob und wie das in der Verordnung vorgesehene Mitgliedstaatenwahlrecht ausgeübt werden solle, sowie dessen konkrete Ausgestaltung waren Gegenstand intensiver Diskussionen im Deutschen Bundestag zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Abschlussprüferreformgesetz – AReG (vgl. Bundestagsdrucksache 18/7902, S. 54). Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz befürwortete die Erbringung von Steuerberatungsleistungen unter den in § 319a des Handelsgesetzbuchs (HGB) genannten einschränkenden Voraussetzungen. Nach Absatz 3 der Norm dürfen die Leistungen nicht ohne vorherige Zustimmung des Prüfungsausschusses vorgenommen werden.

Darüber hinaus ist ein Wirtschaftsprüfer gemäß § 319 Absatz 2 HGB als Abschlussprüfer ausgeschlossen, wenn während des Geschäftsjahres, für dessen Schluss der zu prüfende Jahresabschluss aufgestellt wird, oder während der Abschlussprüfung Gründe, insbesondere Beziehungen geschäftlicher, finanzieller oder persönlicher Art, vorliegen, nach denen die Besorgnis der Befangenheit besteht.

Mit diesen Vorschriften wird – im Einklang mit den EU-Vorgaben – sichergestellt, dass diejenigen Personen von einer Abschlussprüfung ausgeschlossen sind, deren Unabhängigkeit fraglich ist und bei denen damit Interessenkonflikte bestehen könnten.

Aus Sicht der Bundesregierung besteht nach Umsetzung der EU-Abschlussprüferreform in nationales Recht im Jahr 2016 durch unter anderem das AReG und vor einer ausstehenden Evaluation der Abschlussprüferreform durch die EU-Kommission kein weiterer gesetzgeberischer Handlungsbedarf.

55. Abgeordneter **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwiefern sind der Bundesregierung die in Dänemark bekanntgewordenen technischen Probleme bei der Durchführung der dort nach wie vor – entgegen der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes – praktizierten Vorratsdatenspeiche-

rung bekannt (www.heise.de/newsticker/meldung/Daenemark-Strafverfolger-duerfen-Vorratsdatenvorerst-nicht-mehr-nutzen-4502539.html), und inwieweit könnte die bei uns zur Umsetzung der (aktuell aufgrund der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Münster nicht vollzogenen, vgl. www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Anbieterpflichten/OeffentlicheSicherheit/Umsetzung110TKG/VDS_113aTKG/VDS.html) §§ 113a und 113b des Telekommunikationsgesetzes (TKG) zum Einsatz kommende Technik eine vergleichbare Fehlerhaftigkeit der Daten zur Folge haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 5. September 2019**

Der Bundesregierung sind keine über die in den öffentlichen Medien hinausgehenden Informationen bekannt. Der Anforderungskatalog nach § 113f TKG (veröffentlicht unter www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Anbieterpflichten/OeffentlicheSicherheit/TechnUmsetzung110/Downloads/Anforderungskatalog%C2%A7113f.html) gewährleistet einen besonders hohen Standard der Datensicherheit und Datenqualität bei der Umsetzung der Verpflichtungen gemäß den §§ 113b bis 113e TKG.

56. Abgeordneter **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hatte die Bundesnetzagentur mit Blick auf die Sicherstellung der verfassungsrechtlich gebotenen Richtigkeit der zu speichernden Daten bei der Vorratsdatenspeicherung bereits konkrete Vorgehen gemacht, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 5. September 2019**

Nach § 113f Absatz 1 Satz 1 Telekommunikationsgesetz (TKG) ist bei der Umsetzung der Verpflichtungen gemäß den §§ 113b bis 113e TKG ein besonders hoher Standard der Datensicherheit und der Datenqualität zu gewährleisten. Hierzu hat die Bundesnetzagentur einen Anforderungskatalog nach § 113f Absatz 1 Satz 2 TKG mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und der Telekommunikations-Industrie abgestimmt. Zu den darin genannten Maßnahmen zählen insbesondere solche zur Sicherstellung der Genauigkeit zu speichernder Zeitangaben (Kapitel 4.2.1). Ferner geht es um die Sicherstellung der Richtigkeit und Vollständigkeit bei der Zuführung der speicherpflichtigen Verkehrsdaten in das Verkehrsdatenspeichersystem (Kapitel 4.2.2), bei dem u. a. auf Rechnungsprüfungsverfahren oder Missbrauchserkennungssysteme verwiesen wird. Die Umsetzung dieser Maßnahmen muss der Verpflichtete nach § 113g TKG im Rahmen der Vorlage des Sicherheitskonzeptes nach § 109 Absatz 4 TKG beschreiben, sie wird sodann

durch die Bundesnetzagentur bewertet. Bei den Überprüfungen der vorgehaltenen Beauskunftungsverfahren nach § 113c Absatz 3 Satz 1 TKG sind Testmaßnahmen durch die Bundesnetzagentur vorgesehen.

57. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung die bislang zum Netzwirkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) von den Unternehmen vorgelegten Transparenzberichte als Grundlage für eine im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigte „Weiterentwicklung“ des NetzDG vor dem Hintergrund unklarer gesetzlicher Vorgaben und der daraus resultierenden Uneinheitlichkeit der Berichte für eine Evaluierung für geeignet (vgl. dazu beispielsweise die Stellungnahme von Mag. Dr. Matthias C. Kettemann, LL. M. (Harvard) für die Anhörung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages zum NetzDG am 15. Mai 2019 (www.bundestag.de/ressource/blob/642252/6dd66a4ca563336d3bd8ef432aa00bc8/kettemann-data.pdf), und wann wird die Bundesregierung Evaluierung und anschließende Überarbeitung des Gesetzes vornehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl
vom 6. September 2019**

Die von den Anbietern sozialer Netzwerke nach § 2 des Netzwirkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG) vorgelegten Berichte über den Umgang mit Beschwerden über rechtswidrige Inhalte auf ihren Plattformen bilden eine von mehreren Grundlagen für die Evaluierung und Weiterentwicklung des NetzDG. Die Evaluierung und eine Novellierung des NetzDG werden derzeit vorbereitet. Genaue Zeitpunkte, wann diese Arbeiten abgeschlossen sein werden, können derzeit nicht genannt werden.

58. Abgeordneter
Ulle Schauws
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Frauen, die aufgrund des § 151 des Strafgesetzbuches der Deutschen Demokratischen Republik in der vom 1. Juli 1968 bis einschließlich 30. Juni 1989 geltenden Fassung verurteilt worden waren, wurden nach dem Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen (StrRehaHomG) entschädigt, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, um diese Gruppe über die sich aus dem Gesetz ergebenden Möglichkeiten zu informieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 6. September 2019**

Bis zum heutigen Tag hat noch keine Frau bei dem Bundesamt für Justiz (BfJ) einen Antrag auf Entschädigung nach dem Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen (StrRehaHomG) gestellt. Es konnte daher auch noch keine Entschädigung ausbezahlt werden.

Die Bundesregierung informiert seit dem Tag des Inkrafttretens des StrRehaHomG auf der Homepage des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV; www.bmjbv.de/175) über den Inhalt des Gesetzes, die Entschädigungsmöglichkeit wegen Verurteilung gemäß §§ 175, 175a des Strafgesetzbuches (StGB), § 151 StGB-DDR. Auf der Homepage werden u. a. der Text des StrRehaHomG sowie ein ausführliches Informationspapier zum Abruf bereitgestellt. Außerdem wurden Verlinkungen zum BfJ als antragsbearbeitender Stelle, zum Orts- und Gerichtsverzeichnis auf dem Justizportal des Bundes und der Länder sowie zur Bundesinteressenvertretung Schwuler Senioren (BISS) e. V. aufgenommen.

Auch wenn es sich bei BISS e. V. um eine Interessenvereinigung schwuler Senioren – und nicht lesbischer Seniorinnen – handelt, wird auch hier wie bei allen Bekanntmachungsmaßnahmen in der Gesamtheit auf die Entschädigungsmöglichkeiten für Verurteilungen nach §§ 175, 175a StGB und § 151 StGB-DDR hingewiesen.

Insbesondere über das Entschädigungsverfahren informiert das BfJ durch seinen Internetauftritt und durch Informationsmaterialien, die an verschiedene Stellen versandt wurden. An BISS e. V. z. B. wurden insgesamt 2.500 Flyer übersandt, die von dort aus an LGBT-Organisationen verteilt wurden. Das BfJ kontaktiert sämtliche Volkshochschulen (deutschlandweit 943), Opern, Theater und Sozialverbände, Wohltätigkeitseinrichtungen und sonstige Verbände, darunter auch den Deutschen Wanderverband, der den Flyer zur Rehabilitierung nach dem StrRehaHomG auf seiner Internetseite präsentiert und auf das BfJ als Ansprechpartner verweist.

Durch die Servicegesellschaft für Informationen im Gesundheitswesen (IDS) hat das BfJ bisher 165.000 Flyer an insgesamt 8.000 Praxen für Allgemeinmedizin deutschlandweit verteilen können. Diese Kooperation soll fortgesetzt werden.

Darüber hinaus hat das BfJ durch eine Anzeigenschaltung in der Zeitschrift Apothekenumschau (beide Ausgaben im November 2018) über die Entschädigungsmöglichkeiten nach dem StrRehaHomG informiert. Die Apothekenumschau wird kostenlos in Apotheken ausgelegt und erreicht bei einer Auflage von 9,53 Millionen Exemplaren 20,03 Millionen Leserinnen und Leser. Des Weiteren wurden deutschlandweit Universitätskliniken und Krankenhäuser mit Informationsmaterialien ausgestattet.

Überdies hat das BfJ durch einen Werbespot im Radiosender Klassikradio im Zeitraum vom 17. bis 31. Dezember 2018 (insgesamt 40 Ausstrahlungen) über die Entschädigungsmöglichkeiten informiert.

Schließlich informiert das BfJ auch aktiv und persönlich über die Entschädigungsmöglichkeiten durch Vorträge bei verschiedenen Veranstaltungen (z. B. bei dem Fachtag von BISS e. V. am 27. November 2017 in Berlin und beim Symposium „Justiz und Homosexualität“ am 18./19. Dezember 2017 in Recklinghausen) und durch Teilnahme an Informationsveranstaltungen (z. B. Tag der Offenen Tür 2018 im BMJV, Deutscher Präventionstag 2019 in Berlin). So konnte beispielsweise beim Deutschen Präventionstag 2019 Kontakt zu der Fachstelle LAG Queeres Netzwerk Sachsen geknüpft werden.

Auch hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) am Tag des Inkrafttretens des StrRehaHomG, am 22. Juli 2017, eine Pressemitteilung veröffentlicht, in welcher über die sich zu diesem Zeitpunkt noch im Aufbau befindliche Hotline zur „Erst- und Verweisberatung für Betroffene der Paragraphen 175 StGB und 151 StGB-DDR (StrRehaHomG)“ des BISS e. V. (<http://schwuleundalter.de/>) unterrichtet wurde. Seither öffnet sich beim Aufruf der BISS-Homepage ein großes PopUp, das auf diese Hotline hinweist und direkte Links zu Informationen und einer Anrufmöglichkeit bietet. Die Hotline wird aus Bundesmitteln finanziert.

Zahlenmäßig dürften die Verurteilungen von Männern weit überwiegen, schon weil der westdeutsche § 175 StGB überhaupt nur Männer betraf, und insofern werden Frauen in den Informationen weniger deutlich herausgestellt. Eine Informationskampagne speziell für Frauen wurde daher aufgrund der generellen Informationen zu den Entschädigungsmöglichkeiten für Verurteilungen nach §§ 175, 175a StGB und § 151 StGB-DDR bisher nicht durchgeführt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

59. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich die Zahl der Unternehmen sowie der Beschäftigten, die unter das Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten und Vorständen der Unternehmen des Bergbaus und der Eisen und Stahl erzeugenden Industrie (Mantan-Mitbestimmungsgesetz) fallen, entwickelt (bitte für das letzte verfügbare Jahr darstellen sowie in 5-Jahresschritten seit Inkrafttreten des Gesetzes im Jahr 1951 darstellen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 4. September 2019

Es existiert in Deutschland keine amtliche Statistik, die die erbetenen Angaben enthält. Unternehmen mit Sitz in Deutschland sind nicht verpflichtet, diesbezügliche Angaben zu melden oder zu veröffentlichen. Eigene empirische Erhebungen der Bundesregierung zu montanmitbestimmten Unternehmen bestehen nicht.

60. Abgeordnete
**Beate Müller-
Gemmeke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Änderungen wird die Bundesagentur für Arbeit nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund der Ergebnisse der Prüfung der Eingliederungsvereinbarungen in den Jobcentern durch den Bundesrechnungshof (www.sueddeutsche.de/wirtschaft/bundesagentur-fuer-arbeit-ruege-vom-bundesrechnungshof-1.472392) noch in diesem Jahr konkret umsetzen, und zieht die Bundesregierung eine grundsätzliche Reform der Eingliederungsvereinbarung in Betracht, beispielsweise die Eingliederungsvereinbarung ganz abzuschaffen oder zumindest als Kann-Bestimmung auszugestalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 4. September 2019**

Nach § 96 Abs. 4 Bundeshaushaltsordnung kann nur der Bundesrechnungshof Dritten Auskünfte zu einem Prüfungsergebnis gewähren. Voraussetzung dafür ist, dass das Prüfungsergebnis abschließend vom Parlament beraten wurde. Dies ist in dem vorliegenden Fall noch nicht geschehen. Die Bundesregierung kann somit – auch für den Bereich der Bundesagentur für Arbeit – keine Auskünfte zu einzelnen Berichten oder daraus gezogenen Schlussfolgerungen geben.

61. Abgeordnete
Pia Zimmermann
(DIE LINKE.)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die durchschnittliche Dauer der Pflege Tätigkeit von pflegenden Angehörigen in Deutschland, die aufgrund ihrer häuslichen Pflege Tätigkeit der Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung unterliegen (bitte die jüngst verfügbaren Daten angeben, die Jahre 2017 und 2018 einzeln ausweisen sowie nach Geschlecht und Altersgruppen entsprechend der Beschäftigtenstatistik – 15 bis unter 25 Jahre, 25 bis unter 55 Jahre, 55 Jahre und älter – differenzieren)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 4. September 2019**

Der Bundesregierung liegen zur Dauer der Pflege Tätigkeit von pflegenden Angehörigen, die aufgrund ihrer häuslichen Pflege Tätigkeit der Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung unterliegen, keine Daten vor. Diese Angaben werden statistisch nicht erfasst.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

62. Abgeordneter
Dr. Marcus Faber
(FDP)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung aus der Einsatzprüfung mit dem Transportflugzeug vom Typ Boeing C-17 Globemaster II (C-17) gewonnen (<https://esut.de/2019/08/meldungen/streitkraefte/14658/strategische-verlegung-c-17-erhoeht-flexibilitaet/?sfns=xmwa>), und beabsichtigt die Bundesregierung eine Einführung der C-17 etwa durch Kauf oder Leasing für die Bundeswehr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn
vom 4. September 2019**

Die in dem referenzierten Artikel geschilderte Prüfung hat – als Teil der Einsatzprüfung des NH90 – ergeben, dass Hubschrauber des Typs NH90 mit dem Transportflugzeug vom Typ Boeing C-17 Globemaster III grundsätzlich strategisch verlegbar sind.

Seitens der Bundesregierung besteht derzeit keine Absicht, die C-17 durch Kauf oder Leasing in die Bundeswehr einzuführen.

63. Abgeordneter
Jan Ralf Nolte
(AfD)
- Welche Lieder sind in der aktuellen „Liedersammlung“ der Bundeswehr im Vergleich zu dem Inhalt des Liederbuches der Bundeswehr „Kameraden singt!“, in der Auflage von 1991, nicht mehr enthalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 4. September 2019**

Im Rahmen der Zusammenstellung der Musikstücke für die Liederliste der Bundeswehr werden derzeit sowohl die Lieder des Liederbuches der Bundeswehr „Kameraden singt!“ als auch Vorschläge der Soldatinnen und Soldaten der unterschiedlichen Organisationsbereiche berücksichtigt und hinsichtlich ihrer historischen sowie musikalischen Bedeutung bewertet. Da die Bundeswehr die Lieder selbst veröffentlicht, werden derzeit u. a. die Urheberrechte geprüft und der Rechteerwerb vorbereitet. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese Aspekte noch einmal die Auswahl beeinflussen werden. Somit kann eine Aussage zur Zusammenstellung der Musikstücke derzeit noch nicht abschließend getroffen werden.

64. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)
- Wie viele sogenannte Beraterverträge wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 17. Juli 2019 durch das Bundesministerium der Verteidigung und seinen nachgeordneten Behörden abgeschlossen, und welchen finanziellen Umfang hatten diese?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn
vom 6. September 2019**

Entsprechend der Definition des Bundesministeriums der Finanzen für externe Beratungsleistungen sind seit dem 17. Juli 2019 keine Beraterverträge durch das Bundesministerium der Verteidigung und seine nachgeordneten Behörden geschlossen worden.

65. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Vereinbarungen und Ausnahmegenehmigungen wurden seit Januar/Februar 2017 bis Januar/Februar 2019 durch das Bundesministerium der Verteidigung oder andere zuständige Stellen für die alle neun Monate stattfindenden US-amerikanischen Truppenrotationen im Rahmen der „Operation Atlantic Resolve“ und dem Transfer darin involvierten US-Militärs auf Straße und Schiene in Deutschland entsprechend dem Gesetz über die Rechtsstellung ausländischer Streitkräfte bei vorübergehenden Aufenthalten in der Bundesrepublik Deutschland (SkAufG) erteilt (bitte die Vereinbarungen bzw. Ausnahmegenehmigungen einzeln mit dem Datum der Erteilung, der Dauer der Gültigkeit und der jeweils ausstellenden Behörde aufführen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn
vom 3. September 2019**

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika wurden keine Vereinbarungen entsprechend dem Streitkräfteaufenthaltsgesetz abgeschlossen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

66. Abgeordnete
**Amira
Mohamed Ali**
(DIE LINKE.)
- Mit welcher Begründung will die Bundesregierung weiterhin die Kastenstandhaltung von Sauen erlauben, obwohl diese Haltungsform nach einem Rechtsgutachten zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zur „Siebten Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung“ die Kastenstandhaltung in ihrer aktuellen Form und auch nach den geplanten Neuerungen im Referentenentwurf (Stand: 28. Mai 2019) gegen § 2 des Tierschutzgesetzes verstößt (www.ltierschutzbund.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Stellungnahmen/Landwirtschaft/Kastenstand_Gutachten.pdf)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel
vom 2. September 2019**

Die Verfasserin des Rechtsgutachtens kommt zu der Auffassung, dass die vorgeschlagenen Verordnungsregelungen tierschutzwidrig seien. Der vorgelegte Verordnungsentwurf befasse sich nicht mit der Abschaffung, sondern lediglich mit der Ausgestaltung der Kastenstandhaltung und sichere damit deren Fortbestand. Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung jedoch nicht. Nach Auffassung der Bundesregierung wird durch die vorgesehene Neuregelung der Kastenstandhaltung von Sauen insgesamt ein wesentlicher Fortschritt für den Tierschutz erzielt, auch wenn dieser erst nach Ablauf der vorgesehenen Übergangsregelung und damit zu einem späteren Zeitpunkt eintritt. Dieser Fortschritt ergibt sich vor allem durch die zukünftig stark verkürzte Fixationszeit der Sauen in Kastenständen.

67. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung und deren nachgelagerten Bundesämter darüber, dass, trotz anderslautender Aussage der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 19/11226), laut Informationen der Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau „auch in Deutschland der Produktion und Gewinnung von PMSG (Pregnant Mare Serum Gonadotropin)-Stoffen erfolgt“ (Schreiben der Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau vom 25. September 2018 mit der Geschäftsnummer 308 Js 26577/17), und wie viele Pferde wurden in den Jahren 2015 bis 2018 beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) als Versuchstiere gemeldet (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel
vom 4. September 2019**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu dem in der Frage genannten Schreiben der Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau vom 25. September 2018 und dem in diesem Schreiben dargestellten Sachverhalt bezüglich einer angeblichen Produktion und Gewinnung von Pregnant Mare Serum Gonadotropin (PMSG) in Deutschland vor.

Die Gewinnung von Pregnant Mare Serum Gonadotropin (PMSG) wäre in Deutschland als Tierversuch nach § 7a Absatz 1 Nr. 4 des Tierschutzgesetzes (Verwendung von Versuchstieren im Rahmen der Entwicklung und Herstellung sowie Prüfung der Qualität, Wirksamkeit oder Unbedenklichkeit von Arzneimitteln, Lebensmitteln, Futtermitteln oder anderen Stoffen oder Produkten) einzustufen und damit grundsätzlich genehmigungspflichtig. Da die Genehmigung von Tierversuchen den Behörden der Länder obliegt, liegen der Bundesregierung zu einzelnen Versuchsvorhaben keine Erkenntnisse vor.

Die Zahl der als Versuchstiere gemeldeten Pferde ist in der nachstehenden Übersicht über die in Tierversuchen nach § 7 Absatz 2 des Tierschutzgesetzes insgesamt verwendeten Equiden* (aufgeschlüsselt nach den Jahren 2015 bis 2017**) dargestellt:

Jahr	Gesamt
2015	1.507
2016	1.295
2017	1.209

68. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Bei wie vielen der beim BMEL gemeldeten Fällen von Pferden als Versuchstiere handelte es sich um die Abnahme von Stutenserum bei trächtigen Tieren (bitte nach Jahren von 2015 bis 2018 aufschlüsseln) und ist grundsätzlich eine PMSG-Produktion in Deutschland trotz der deutschen „Leitlinien zur Gewinnung, Lagerung, Transport und Verabreichung von Blut und Blutprodukten im Veterinärbereich“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, die vorschreiben, dass trächtigen Stuten kein Blut abgenommen werden darf, erlaubt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel
vom 4. September 2019

Eine Gewinnung von PMSG ist in Deutschland, sofern sie tatsächlich stattfinden sollte, als Tierversuch nach § 7a Absatz 1 Nummer 4 des Tierschutzgesetzes (Verwendung von Versuchstieren im Rahmen der Entwicklung und Herstellung sowie Prüfung der Qualität, Wirksamkeit oder Unbedenklichkeit von Arzneimitteln, Lebensmitteln, Futtermitteln oder anderen Stoffen oder Produkten) einzustufen und damit grundsätzlich genehmigungspflichtig. Da die Genehmigung von Tierversuchen den Behörden der Länder obliegt, liegen der Bundesregierung zu einzelnen Versuchsvorhaben keine Erkenntnisse vor.

Grundsätzlich ist die Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen aus Quellen tierischen Ursprungs zulässig, sofern die rechtlichen Anforderungen, darunter auch die Regelungen des Tierschutzgesetzes und des Arzneimittelrechts, eingehalten werden.

69. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sind entsprechend des Gutachtens des Umweltbundesamtes „Tierwohl und Umweltschutz“ (Texte 51/2019) die Vorschläge der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner zu den Kriterien des Tierwohlkennzeichens geeignet, um den Ansprüchen der Gesellschaft nach mehr Tierwohl (vgl. Gutachten des Wissenschaft-

* Nach der Anlage zu § 1 Absatz 2 der Versuchstiermeldeverordnung sind hier die Tierarten Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel umfasst. Eine weitergehende Differenzierung findet nicht statt.

** Die Versuchstierzahlen für das Jahr 2018 liegen dem BMEL noch nicht vollständig vor.

lichen Beirats für Agrarpolitik „Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung“) vollständig gerecht zu werden, und wenn nicht, wie müssten die Kriterien gestaltet werden, um dieses Ziel zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel
vom 5. September 2019

Die Kriterien des Tierwohlkennzeichens für die einzelnen Nutztierarten werden im Rahmen der nachgelagerten Rechtsverordnungen zum Tierwohlkennzeichengesetz festgelegt. Das Gutachten des Umweltbundesamtes „Tierwohl und Umweltschutz“ (Texte 51/2019) sowie das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik „Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung“ bilden dabei eine Grundlage.

70. Abgeordnete
Helin Evrim Sommer
(DIE LINKE.)

Welche in Deutschland aktiven Bio-Handelsunternehmen bzw. Bio-Supermarktketten bekennen sich nach Kenntnis der Bundesregierung bislang in ihrer unternehmerischen Tätigkeit ausdrücklich zu den Nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) der Vereinten Nationen, und mit welchen üblichen Maßnahmen wird dabei zur Einhaltung insbesondere des SDG 12 (nachhaltige(r) Konsum und Produktion) sowie des SDG 13 (Klimaschutz) beigetragen (www.alnatura.de/de-de/ueber-uns/nachhaltigkeit/wie-wir-nachhaltig-handeln/nachhaltigkeitspreis-2011, abgerufen am 26. August 2019)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen
vom 3. September 2019

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, welche der o. g. Unternehmen sich bislang zu den Nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen bekennen bzw. mit welchen Maßnahmen zur Einhaltung der SDG (Sustainable Development Goals) 12 und 13 beigetragen wird.

Gemäß öffentlich kommunizierten Informationen und Unternehmensberichten unterstützen zahlreiche Bio-Handelsunternehmen nach eigenen Angaben Maßnahmen in den Bereichen nachhaltiger Konsum- und Produktion sowie Klimaschutz, die den o. g. Zielen der Vereinten Nationen entsprechen.

Hierzu zählen neben der Konzentration auf die Vermarktung von Bioprodukten weitere, über die Regelungen des Öko-Rechts hinausgehende betriebsbezogene Normen und Vorgaben, wie die Erhöhung der Energieeffizienz (z. B. Abwärmenutzung, Reduzierung Wasser- und Stromverbrauch), ökologische Energieversorgung (z. B. Strom aus erneuerbaren Energien, Verwendung von Ökostrom, eigene Photovoltaikanlagen, Unterstützung von Elektromobilität durch den Einsatz von Dienstfahr-

zeugen mit Elektro- oder Erdgasantrieb), Reduzierung von Verpackungsmüll (z. B. „Unverpackt“-Stationen, keine Einwegtaschen), Reduzierung von Lebensmittelabfällen (z. B. Zusammenarbeit mit „Food-sharing“, eigene Kampagne zur Vermeidung von Verpackung und Plastik) oder ein Fokus auf regional hergestellte Produkte (z. B. im Umkreis von 100 bis zu 200 km).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

71. Abgeordnete
Dr. Anna Christmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich der Bedarf von Plätzen im Bundesfreiwilligendienst von 2015 bis 2019 entwickelt (bitte pro Jahr Zahl der Bewerberinnen und Bewerber und Anzahl der jeweils verfügbaren Plätze angeben), und wie steht diese Entwicklung im Zusammenhang mit den von der Bundesregierung als „Bedarfsplanung“ beschriebenen geplanten Kürzungen beim Haushaltsansatz bzw. Einzelplan-Entwurf für den Bundesfreiwilligendienst für das Jahr 2020 (Einzelplan 17, Titelgruppe 01, Titel 684 14)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke vom 2. September 2019

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben erfasst statistisch nur abgeschlossene Vereinbarungen, aber nicht den Bedarf an Plätzen im Bundesfreiwilligendienst.

Die Erläuterung „Weniger wegen Bedarfsplanung“ bezieht sich auf den Ansatz der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Mit dem Vermerk wird die Absenkung des Titelansatzes im Regierungsentwurf zum Haushalt 2020 gegenüber dem Soll-Ansatz des Haushaltsjahres 2019 erläutert.

72. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie begründet die Bundesregierung die geplante Kürzung der Mittel für das Programm „Demokratie leben“ gegenüber dem Vorjahr um 8 Mio. Euro auf 107,5 Mio. Euro im Haushaltsentwurf 2020 des Bundesministeriums für Familie, Frauen, Senioren und Jugend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke vom 3. September 2019

Die Stärkung der freiheitlichen Demokratie ist ein wichtiges Anliegen für die Bundesregierung. Deshalb wollen wir Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie und Zivilgesellschaft umsetzen. Dazu gehört u. a. auch

die nachhaltige Absicherung von qualitativ guten Programmen zur Demokratieförderung und Extremismusprävention. Das Bundesamt „Demokratie leben!“ hat mit seinen Projekten, die sich für unsere Demokratie und gegen jede Form von Extremismus einsetzen, für den gesellschaftlichen Zusammenhalt eine sehr große Bedeutung. Die erste Förderperiode für dieses Programm endet am 31. Dezember 2019. Derzeit wird die zweite Förderperiode von 2020 bis 2024 vorbereitet. Mit ihr sollen die Ziele von „Demokratie leben!“ stärker fokussiert und teilweise neu justiert werden, wobei die Erfahrungen der ersten Förderperiode berücksichtigt werden.

Es ist sichergestellt, dass das Bundesprogramm auch über das Jahr 2019 hinaus weiterlaufen kann. Hierfür sollen auch weiterhin Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Im Regierungsentwurf 2020 sind dafür Mittel in Höhe von 107,5 Mio. Euro vorgesehen. Der Regierungsentwurf 2020 liegt dem Parlament zur Beratung vor.

73. Abgeordnete **Ulle Schauws**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie viele Personalstellen sind für die Umsetzung der Istanbul-Konvention im Haushalt 2020 eingeplant, und wo sollen diese Stellen angesiedelt sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 3. September 2019**

Im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend werden zur Bearbeitung und Koordinierung der Umsetzung der Istanbul-Konvention derzeit 0,75 Personalstellen im höheren und 9,15 Personalstellen im gehobenen Dienst eingesetzt.

74. Abgeordnete **Ulle Schauws**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) In welcher Höhe hat die Bundesregierung Mittel zur Errichtung und Unterhaltung einer Koordinierungs- und Monitoringstelle zur nationalen Umsetzung der Istanbul-Konvention im Haushalt 2020 vorgesehen, und wann soll diese Stelle ihre Arbeit aufnehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 3. September 2019**

Eine abschließende Beantwortung der Frage ist derzeit nicht möglich, da bisher nur der Regierungsentwurf des Haushaltes 2020 vorliegt und daher die Zeit- und Maßnahmenplanung für das Haushaltsjahr 2020 noch nicht abgeschlossen ist. Die Finanzierung aller Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens des Bundeshaushalts 2020.

75. Abgeordnete **Katja Suding**
(FDP) Werden Informationen über die durchschnittliche Wartezeit auf einen Kindertagesstätten- bzw. Kindergartenplatz von den Bundesländern nach Kenntnis der Bundesregierung erhoben, und wenn

ja, warum hat die Bundesregierung keine Kenntnisse über die Höhe der durchschnittlichen Wartezeit (vgl. u. a. Bundestagsdrucksachen 19/11269, 19/11266), und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 4. September 2019**

Die Bereitstellung und Finanzierung von Angeboten der Kindertagesbetreuung liegt in Zuständigkeit der Kommunen. Diese setzen sie auf der Grundlage des Achten Sozialgesetzbuches und der Kinderbetreuungs-gesetze der Länder um. Eine Steuerung des Angebotes, Sicherung der Qualität sowie Vergabe der Kitaplätze erfolgt daher über die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen.

Von den Ländern werden nach Kenntnis der Bundesregierung keine amtlichen Daten zu den durchschnittlichen Wartezeiten auf einen Kindertagesstätten- bzw. Kindergartenplatz erhoben. Gründe dafür sind der Bundesregierung nicht bekannt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

76. Abgeordnete
Nicole Bauer
(FDP)

War es Ziel der Bundesregierung beim Koalitionskompromiss zum „Gesetz zur Verbesserung der Information über einen Schwangerschaftsabbruch“, dass die bei der Bundesärztekammer geführte und kürzlich veröffentlichte Liste (www.spiegel.de/politik/deutschland/spd-zwei-felt-an-kompromiss-zu-paragraf-219-a-a-1280188.html) eine nach meiner Auffassung derart geringe Anzahl (nämlich 87) an Ärztinnen und Ärzte aufführt, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, dass man an der Versorgungssicherheit in Deutschland, der regionalen Verteilung, dem Aufnahmeprozedere in die Liste, der Öffentlichkeitsarbeit für das neue Gesetz sowie einer unzureichenden Zusammenarbeit bzw. Abstimmung zwischen Bund und Ländern zweifeln muss, und wenn nein, welche konkreten Schritte will die Bundesregierung nun unternehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 3. September 2019**

Der Bundesregierung ist bewusst, dass die erste Version der von der Bundesärztekammer (BÄK) zu führenden Liste über Ärztinnen und Ärzte sowie Krankenhäuser und Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrü-

che unter den Voraussetzungen des § 218a Absatz 1 bis 3 Strafgesetzbuch durchführen, eine nur geringe Anzahl an entsprechenden Adressen enthält. Um dem Informationsbedürfnis von Frauen in Notlagen nach dem Sinn und Zweck der Regelung vollständig gerecht zu werden, hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) zu einem gemeinsamen Gedankenaustausch am 18. September 2019 eingeladen, um Möglichkeiten zur schnellen Verbesserung und zur deutlichen Erweiterung und Vervollständigung der Liste durch die BÄK zu eruieren. Neben dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der BÄK sind hierzu auch weitere Verbände eingeladen. Parallel hat sich die BÄK nach eigenen Angaben, gemeinsam mit dem Berufsverband der Frauenärzte, in einem gemeinsamen Brief an mehr als 12.500 Frauenärztinnen und Frauenärzte gewandt, um auf die Liste aufmerksam zu machen und deren Bedeutung hervor zu heben.

77. Abgeordnete
Nicole Bauer
(FDP) Was spricht aus Sicht der Bundesregierung dagegen, Schwangerschaftsabbrüche in das Leistungsspektrum öffentlicher Krankenhäuser als Teil der Versorgungssicherheit aufzunehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 3. September 2019**

Gemäß § 13 Absatz 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz haben die Länder ein ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicherzustellen. Die Krankenhausplanung liegt ebenfalls in der Zuständigkeit der Länder. Insoweit sind die Länder auch für die Erteilung entsprechender Versorgungsaufträge verantwortlich. Der Bund hat keine Möglichkeit, auf die Planungsentscheidungen der Länder einzuwirken. Die Krankenhausbehandlung umfasst im Rahmen des jeweiligen Versorgungsauftrags des Krankenhauses alle Leistungen, die im Einzelfall für die medizinische Versorgung der Versicherten im Krankenhaus notwendig sind.

78. Abgeordnete
Nicole Bauer
(FDP) Wer wird die vom Bundesminister für Gesundheit Jens Spahn geplante Studie zu den psychischen Folgen von Schwangerschaftsabbrüchen durchführen (www.spiegel.de/politik/deutschland/spd-zweifelt-an-kompromiss-zu-paragraf-219a-a-1280188.html)?
79. Abgeordnete
Nicole Bauer
(FDP) Welcher Zeitplan ist für die Durchführung der Studie vorgesehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 3. September 2019**

Die Fragen 78 und 79 werden wegen des engen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das BMG bereitet derzeit eine öffentliche Bekanntmachung zu einem Förderschwerpunkt zum Themenkomplex „Forschungsvorhaben zu psychosozialer Situation und Unterstützungsbedarf von Frauen mit ungewollter Schwangerschaft“ vor. Diese Bekanntmachung, die im September 2019 veröffentlicht wird, wurde auf Grundlage zweier Fachgespräche mit Akteurinnen und Akteuren aus der Wissenschaft und der Schwangerschaftskonfliktberatung erstellt. Auf die Bekanntmachung können sich qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Forschungseinrichtungen mit ihren Kooperationspartnern bewerben. Der Förderschwerpunkt wird die Förderung mehrerer themenspezifischer Forschungsprojekte ermöglichen. Die Auswahl der Forschungsvorhaben erfolgt unter Hinzuziehung geeigneter externer Expertise. Die Förderkriterien, nach denen die Auswahl erfolgt, werden mit der Bekanntmachung veröffentlicht. Die Bekanntmachung wird auf der Internetseite des BMG abrufbar sein (www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/ressortforschung/ausschreibungen-und-bekanntmachung.html und www.forschung-bundesgesundheitsministerium.de). Ziel ist es, mit der Förderung erster Projekte im ersten Halbjahr 2020 zu starten. Der gesamte Förderzeitraum des Förderschwerpunktes läuft von Anfang 2020 bis Ende 2023.

80. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Kappert-Gonther**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Warum sieht die Bundesregierung im Rahmen der Reform der Notfallversorgung (Diskussionsentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit vom 12. Juli 2019) keine spezifischen Verbesserungen für die geburtshilflich-gynäkologische Notfallversorgung vor, und inwiefern soll die geburtshilflich-gynäkologische Notfallversorgung in die rettungsdienstliche Notfallversorgung sowie die Arbeit der gemeinsamen Notfallleitstellen und integrierten Notfallzentren eingebunden werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 5. September 2019**

Durch Verzahnung der verschiedenen Versorgungsbereiche plant die Bundesregierung im Rahmen der Reform der Notfallversorgung eine Verbesserung der Gesamtqualität der medizinischen Notfallversorgung. Dies betrifft alle Versorgungsbereiche, auch die geburtshilflich-gynäkologische Versorgung.

Integrierte Notfallzentren werden als zentrale, jederzeit zugängliche Einrichtungen der medizinischen Notfallversorgung für alle hilfebedürftigen Patientinnen und Patienten, folglich auch für diejenigen aus dem geburtshilflich-gynäkologischen Bereich, geschaffen. Auf der Grundlage einer Einschätzung des Versorgungsbedarfs am gemeinsam von Kassenärztlicher Vereinigung und dem jeweiligen Krankenhaus betriebenen „Tresen“ im Integrierten Notfallzentrum sollen die Patientinnen und Patienten in die richtige Versorgungsebene vermittelt werden. Dies kann eine unmittelbar erforderliche stationäre Versorgung, die Weiterleitung zu einem Gynäkologen oder die Notfallversorgung vor Ort sein.

Die zentrale Lotsenfunktion der integrierten medizinischen Notfallversorgung leisten künftig Gemeinsame Notfallleitstellen. Als telefonisch jederzeit erreichbare Ansprechpartner im Notfall übernehmen sie auch die Steuerung von Hilfesuchenden aus den geburtshilflich-gynäkologischen Bereich. Entsprechend des medizinischen Bedarfs kann dort die Disponierung des Rettungsdienstes oder die Vereinbarung eines Termins in einem Integrierten Notfallzentrum mit anschließender Behandlung erfolgen.

81. Abgeordnete
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten, die ausgehende Rettungssanitäter und Rettungssanitäterinnen für ihre Ausbildung tragen müssen (bitte nach Bundesland angeben), und wann plant die Bundesregierung eine Abschaffung dieses Schulgelds?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 5. September 2019**

Dem Bundesministerium für Gesundheit liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter werden nach Vorgaben der Länder qualifiziert. Seit September 2008 erfolgt die Ausbildung auf Grundlage der im Ausschuss Rettungswesen beschlossenen „Empfehlungen für die Ausbildung von Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern“, die die seit 1977 geltenden „Grundsätze zur Ausbildung des Personals im Rettungsdienst“ (sogenanntes 520-Stunden-Programm) abgelöst haben.

82. Abgeordneter
Karsten Klein
(FDP)
- Welche Gründe und Ereignisse veranlassten den Bundesgesundheitsminister Jens Spahn und das von ihm geleitete Bundesministerium dazu, die zunächst geplante Streichung der sogenannten „Importförderklausel“ oder auch „Importquote“ für Arzneimittel nicht in den endgültigen Gesetzesentwurf des „Gesetzes für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV)“ vom 27. März 2019 zu übernehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 3. September 2019**

Gesetzesentwürfe der Bundesregierung sind Ergebnis eines Abstimmungsprozesses nach der Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden. Das federführende Bundesministerium ist nach der gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien verpflichtet, die von dem Gesetzesentwurf betroffenen Bundesministerien frühzeitig bei den Vorarbeiten und der Ausarbeitung einzubeziehen. Im Verlauf einer Ressortabstimmung kann es daher zu Änderungen von in Entwürfen vorgeschlagenen Regelungen kommen.

83. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Menschen bezogen in den Jahren 2016 bis 2018 jeweils in der eigenen Wohnung, in ambulant betreuten Wohngemeinschaften und in stationären Einrichtungen nach § 43 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) Leistungen der häuslichen Krankenpflege nach § 37 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V), weil sie auf künstliche Beatmung angewiesen waren, und welche Ausgaben fielen für diese Leistungen an die genannten Personen in den genannten Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in der eigenen Wohnung, in ambulant betreuten Wohngemeinschaften und in stationären Einrichtungen nach § 43 SGB XI an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 2. September 2019**

Die Ausgaben und Leistungsfälle der gesetzlichen Krankenkassen für die ambulante und stationäre Intensivpflege werden seit 2017 gesondert statistisch erfasst. Die Statistiken weisen keine weitere Untergliederung der ambulanten Versorgung nach dem Ort der Leistungserbringung aus. Dies gilt auch für eine Untergliederung nach Diagnosen oder danach, ob die Patientinnen bzw. Patienten künstlich beatmet werden.

Im Jahr 2017 betrugen die Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen für die ambulante Intensivpflege 1.517 Mio. Euro und für die stationäre Intensivpflege 41 Mio. Euro. Für das Jahr 2018 beliefen sich die Ausgaben auf 1.855 Mio. Euro für die ambulante Intensivpflege und auf 62 Mio. Euro für die stationäre Intensivpflege.

84. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In wie vielen Fällen verstießen nach Kenntnis der Bundesregierung Betreiber so genannter „Beatmungs-WGs“ in den Jahren 2008 bis 2018 gegen gesetzliche Vorschriften oder vertragliche Vereinbarungen mit der gesetzlichen Krankenversicherung, und aus welchen Gründen beabsichtigt die Bundesregierung, mit dem Entwurf eines „Gesetzes zur Stärkung der Rehabilitation und der intensivpflegerischen Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung“ vor allem die intensivpflegerische Versorgung in der eigenen Wohnung deutlich einzuschränken, obwohl diese unter ganz anderen Rahmenbedingungen erfolgt als die Versorgung in so genannten „Beatmungs-WGs“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 2. September 2019**

Verstöße gegen rechtliche und vertragliche Vorschriften durch Leistungserbringer waren in der Vergangenheit wiederholt Gegenstand von

Ermittlungsverfahren der Strafverfolgungsbehörden bzw. von Nachforschungen der Fehlverhaltensstellen der Krankenkassen. Dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) wurde berichtet, dass Leistungserbringer in so genannten Intensivpflege-Wohngemeinschaften der Anzeigepflicht nach § 132a Abs. 4 Satz 14 SGB V nicht regelmäßig nachkommen. Das BMG bezweckt deshalb mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Rehabilitation und intensivpflegerischer Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung, insbesondere durch eine Neuordnung des Leistungserbringerrechts im Bereich der ambulanten intensivpflegerischen Versorgung, die Transparenz des Leistungsgeschehens in diesem Bereich zu erhöhen.

Die ambulante Versorgung, insbesondere in der eigenen Häuslichkeit der Pflegebedürftigen, erfordert wesentlich größere personelle und finanzielle Ressourcen als die Versorgung in vollstationären Einrichtungen. In zunehmender Häufigkeit haben Versicherte Schwierigkeiten, einen Pflegedienst zu finden, dem die erforderlichen Kapazitäten für die personalintensive und pflegerisch sehr anspruchsvolle Leistung zur Verfügung stehen. Zugleich liegen dem BMG keine Hinweise darauf vor, dass die medizinisch-pflegerische Versorgungsqualität im stationären Bereich geringer ist als in der eigenen Häuslichkeit der Versicherten.

Ziel des vom BMG vorgelegten Referentenentwurfs ist es deshalb auch, die beschränkt vorhandenen Ressourcen so einzusetzen, dass auch künftig allen Patienten die qualifizierte Versorgung zur Verfügung steht, die sie benötigen. Zugleich soll mit einer Zumutbarkeitsregelung dafür Sorge getragen werden, dass kein Versicherter relevante Einschränkungen seiner Teilhabemöglichkeiten hinnehmen muss. Der Gesetzentwurf befindet sich noch innerhalb der Abstimmung der Bundesregierung.

85. Abgeordnete **Eva-Maria Schreiber** (DIE LINKE.) In welcher Weise wurde der Lenkungskreis des Global Health Hub Germany (GHHG) von der Bundesregierung bzw. dem Bundesministerium für Gesundheit einberufen, wie im Satzungsentwurf des GHHG vom 21. August 2019 unter Ziffer 6g) erwähnt, und gab es hierzu einen Kabinettsbeschluss?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 4. September 2019**

Um eine schnelle Funktionsfähigkeit des Global Health Hub Germany zu ermöglichen, wurden die Mitglieder des Interim-Lenkungskreises von der Bundesregierung für das erste Jahr benannt. Mögliche Kandidatinnen und Kandidaten hat das Bundesministerium für Gesundheit mit dem Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung abgestimmt. Die Kandidatinnen und Kandidaten wurden mit einem Schreiben ad personam in den Interim-Lenkungskreis berufen und zur ersten Sitzung am 8. Mai 2019 eingeladen. Eines Kabinettsbeschlusses bedurfte es nicht. Nach der Interimsphase sollen die Mitglieder des Lenkungskreises aufgrund der dann vorliegenden Sitzung aus dem Kreis der Hub-Mitglieder bestimmt werden. Einzelheiten hierzu werden gegenwärtig diskutiert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

86. Abgeordneter
Dr. Marcus Faber
(FDP)
- Wann plant die Bundesregierung die sogenannte europäische „Clean Vehicles Richtlinie“ umzusetzen, und inwiefern sehen die Planungen der Bundesregierung je nach Umsetzung, da es als Richtlinie Spiel bei der nationalen Ausgestaltung gibt (www.bi-medien.de/artikel-33401-ad-rl-saubere-fahrzeuge.bi), Anpassungen, Förderprogramme oder Fördermittel vor, um mögliche Kosten für Personenverkehrsgesellschaften – insbesondere im ländlichen Raum – zu minimieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 3. September 2019

Im August 2019 ist die Novelle der EU-Richtlinie über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge (Clean-Vehicles-Directive, kurz: „CVD“) in Kraft getreten und muss bis zum 2. August 2021 in deutsches Recht umgesetzt werden.

Die Arbeiten zur Umsetzung der Richtlinie haben innerhalb der Bundesregierung begonnen. Aussagen zur möglichen Ausgestaltung, notwendigen Anpassungen, Förderprogrammen oder Fördermitteln können zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

87. Abgeordneter
Dr. Christian Jung
(FDP)
- Wie viele Langsamfahrstellen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung im ersten Halbjahr 2019 bundesweit im Netz der Deutschen Bahn AG, und wie viele davon wurden beseitigt (bitte nach Bundesland aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 5. September 2019

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG gab es im ersten Halbjahr 2019 (Stand: 30.06.2019) 228 mangelbedingte und angeordnete Langsamfahrstellen im Netz der DB AG, die nicht im Jahresfahrplan enthalten waren. Davon wurden bis zum 30. Juni 2019 116 beseitigt. Betriebliche Einschränkungen durch Bauarbeiten sind hierbei nicht inbegriffen.

Die Einzelwerte stellen sich wie folgt dar:

Bundesland	Gesamt	Davon beseitigt
Baden-Württemberg	30	14
Bayern	91	55
Berlin	1	0
Brandenburg	3	
Hamburg	9	
Hessen	10	1

Bundesland	Gesamt	Davon beseitigt
Mecklenburg-Vorpommern		1
Niedersachsen	9	5
Nordrhein-Westfalen	31	18
Rheinland-Pfalz	6	3
Sachsen	12	
Sachsen-Anhalt	12	4
Schleswig-Holstein	10	
Thüringen	3	0
Summe	228	116

88. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Aus welchem Grund ist der vierspurige Ausbau der B 56 zwischen Düren und Jülich als Verkehrsvorhaben nach § 22 Absatz 1 unter laufender Nummer 31 im Referentenentwurf des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen (StStG) aufgeführt, obwohl der allein betroffene Kreis Düren sowie die hauptbetroffenen Kommunen Düren und Niedertzler nach meiner Kenntnis in Kreistags- und Ratsresolutionen deutlich gemacht haben, dass sie die Realisierung dieses Projekts auch im Sinne des Strukturwandels nicht für sinnvoll halten und eine Aufnahme in entsprechende Projektlisten ausdrücklich ablehnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 2. September 2019**

Das Bedarfsplanvorhaben B 56 Jülich – Düren ist im Sinne des Eckpunktebeschlusses vom 22. Mai 2019 auch in dem Entwurf des Strukturstärkungsgesetzes aufgeführt, damit die Bedarfsplanmaßnahmen gemäß den genannten Finanzierungsgrundsätzen im Einvernehmen zwischen Bund und Land in seiner Planung und Realisierung vorgezogen werden könnte.

Bei dem vierstreifigen Ausbau der Maßnahme B 56 Jülich – Düren handelt es sich um ein Projekt mit einem Nutzen-Kosten-Verhältnis > 10. Neben einer Verminderung der Anzahl von Verkehrslärm betroffenen Einwohnern weist das im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung 2030 bewertete Projekt insbesondere eine große Verminderung der Betriebskosten im Personen- und Güterverkehr und eine große Veränderung der Reisezeiten im Personenverkehr auf.

In den Planungsstufen bis hin zur Planfeststellung erfolgt eine Einbindung der privaten Personen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, zu denen u.a. auch die betroffenen Gemeinden zählen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 80 auf Bundestagsdrucksache 19/11757 verwiesen.

89. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hat sich der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Andreas Scheuer beim Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages für seine Äußerungen im Hinblick auf ein Gutachten des Dienstes zur PKW-Maut (nicht konform mit Europarecht) aus dem Jahr 2017, als er den Juristen des Deutschen Bundestages „fachliche Ignoranz“ und „konstruierte Vorwürfe“ unterstellt hat (www.tagesspiegel.de/politik/wissenschaftlicher-dienst-des-bundestags-gutachten-haelt-maut-fuer-rechtswidrig/19407366.html), nach dem jüngsten Urteil des Europäischen Gerichtshofs in der Sache entschuldigt, und falls nein, gedenkt er dies noch zu tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 3. September 2019**

Der Deutsche Bundestag hat nach intensiven Verhandlungen mit der EU-Kommission (siehe hierzu auch die beigefügte Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 1. Dezember 2016) das Gesetz zur 1. Änderung des Infrastrukturabgabengesetzes im März 2017 verabschiedet. Daraufhin hat die Europäische Kommission im Mai 2017 das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingestellt.

Anders als der wissenschaftliche Dienst wurden im gesamten gesetzgeberischen Verfahren keine europarechtlichen Bedenken festgestellt. Auch die EU-Kommission sowie der Generalanwalt am Europäischen Gerichtshof schlossen sich dieser Auffassung an.



Europäische Kommission - Pressemitteilung

EU-Kommission und Deutschland einigen sich auf gerechte und diskriminierungsfreie Maut

Brüssel, 1. Dezember 2016

Am Rande des heutigen Verkehrsministerrates in Brüssel haben sich EU-Verkehrskommissarin Violeta Bulc und Alexander Dobrindt, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, in der Mautfrage geeinigt.

Damit enden die seit Jahren andauernden Meinungsverschiedenheiten über die rechtliche Ausgestaltung der geplanten Pkw-Maut in Deutschland. Die vereinbarte Lösung wahrt das Recht der EU-Bürger auf Gleichbehandlung ungeachtet ihrer Staatsbürgerschaft, sorgt für eine gerechte Infrastrukturfinanzierung und erleichtert den Übergang zu einer emissionsarmen Mobilität.

Verkehrskommissarin Violeta **Bulc** kommentierte die Einigung wie folgt: „*Ich begrüße, dass Bundesverkehrsminister Dobrindt und ich nach jahrelangen Gesprächen eine Lösung gefunden haben, mit der Autofahrer aus anderen EU-Ländern auch künftig ohne Hindernisse das deutsche Straßennetz nutzen können. Mein Dank gilt Herrn Dobrindt, der die erforderlichen Gesetzesänderungen zugesagt hat. Die beiden Gesetze werden nach den angekündigten Änderungen gewährleisten, dass das deutsche Mautsystem mit dem EU-Recht in Einklang steht. Wir haben damit auch einen ersten großen Schritt in Richtung einer binnenmarktfreundlichen EU-weiten Maut getätigt.*“

Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt sagte: „*Mein Dank gilt Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker und Kommissarin Violeta Bulc für ihren persönlichen und kontinuierlichen Einsatz für eine Lösung dieser komplexen Problematik. Die Maut ist fair, sinnvoll und gerecht. Sie sorgt dafür, dass alle Autofahrer an der Finanzierung unserer Autobahnen angemessen beteiligt werden. Mit der Infrastrukturabgabe stärken wir das Nutzerprinzip und vollziehen einen echten Systemwechsel von der Steuer- zur Nutzerfinanzierung. Das ist ein wichtiges Signal für ganz Europa. Deutschland begrüßt das Ziel der EU-Kommission, mittelfristig einen einheitlichen europarechtlichen Rahmen für ein einheitliches europäisches Mautsystem zur Stärkung der Nutzerfinanzierung auch für Pkw zu schaffen und ist bereit, die EU-Kommission bei ihren Bemühungen hierzu auf europäischer Ebene zu unterstützen.*“

Auf der Grundlage der von den deutschen Behörden vorgelegten überarbeiteten Entwürfe haben Kommissarin **Bulc** und Verkehrsminister Dobrindt eine politische Einigung über ein EU-konformes deutsches Mautsystem erreicht. Jetzt ist es an der Bundesregierung, die angekündigten Änderungen des Infrastrukturabgabengesetzes („Pkw-Maut“) und der Kfz-Steuer anzunehmen und ins deutsche Gesetzgebungsverfahren einzubringen. Mit der Annahme der Änderungen durch Bundestag und Bundesrat würde jegliche Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit beseitigt. Außerdem setzen die neuen Vorschriften Anreize zur Verwendung umweltfreundlicher Kraftfahrzeuge. Damit bleiben die deutschen Autobahnen für alle EU-Bürger und insbesondere für Grenzpendler leicht zugänglich. Geplant ist einerseits, Kurzzeitvignetten – wie sie üblicherweise von Fahrern aus dem Ausland erworben werden – zu einem Preis deutlich unter der Jahresvignette anzubieten. Auf der anderen Seite, sollen die geplanten Kfz-Steuersenkungen vor allem besonders umweltfreundlichen Modellen zugutekommen.

Die Straßenmaut ist die beste Methode zur Anwendung des Nutzer- und des Verursacherprinzips auf den Straßenverkehr. Die Regelung – wenn einmal eingeführt –, wird auch der von der Kommission als Priorität betrachteten Initiative für emissionsarme Mobilität nutzen, da sie Anreize für einen Umstieg auf nachhaltige Verkehrsmittel setzt.

Nächste Schritte

Die Kommission legt das Vertragsverletzungsverfahren bis auf weiteres „auf Eis“. Sobald die geänderten deutschen Rechtsvorschriften verabschiedet und veröffentlicht sind, kann der Fall offiziell abgeschlossen und das Verfahren wegen Berücksichtigung der Rechtsbedenken der Kommission eingestellt werden. Dann wird die Kommission – wie immer – die ordnungsgemäße Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften nach ihrer Verabschiedung begleiten.

Hintergrund

Im Juni 2015 hatte die Europäische Kommission wegen der geplanten Einführung der Pkw-Maut ein formales Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eröffnet. Der Fall wurde am 29. September

2016 an den Gerichtshof der Europäischen Union verwiesen.

Nach der heutigen Einigung wird die deutsche Bundesregierung Änderungsanträge für zwei bestehende Rechtsakte vorlegen. Zum einen wird das Infrastrukturabgabengesetz zur Einführung der Pkw-Maut dahingehend geändert werden, dass anstelle der bisher drei nun fünf Fahrzeugkategorien eingeführt werden. Dies ermöglicht eine bessere Differenzierung der Maut auf Basis von Umweltkriterien. Der Preis für Kurzzeitvignetten – wie sie üblicherweise von Fahrern aus dem Ausland gekauft werden – soll gegenüber dem Jahrespreis sinken und unterhalb eines Verhältnisses von 1:7,3 angesetzt werden. Für die umweltfreundlichsten Autos soll beispielsweise eine Kurzzeitvignette (für zehn Tage) nur 2,50 Euro kosten und damit deutlich weniger als die im Jahr 2015 ursprünglich vorgeschlagenen fünf Euro. Zum anderen wird die Kfz-Steuer nochmals geändert, um zu erreichen, dass die umweltfreundlichsten Fahrzeuge bei der jährlichen Kraftfahrzeugsteuer besonders günstig behandelt werden.

IP/16/4221

90. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Quote pünktlicher ICE und Intercity für die entsprechenden Halte in Ostwestfalen-Lippe von Mai 2019 bis Anfang September 2019 entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 5. September 2019**

In der nachfolgenden Tabelle sind die Pünktlichkeitswerte für die Halte Altenbeken, Bad Oeynhausen, Bielefeld Hbf, Bünde (Westf), Gütersloh Hbf, Herford, Minden (Westf), Paderborn, Warburg (Westf) für die Monate Mai und August 2019 aufgeführt:

Monat	Fernverkehrshalt	Pünktlichkeit (5:59 min) – Gesamt ICE/IC/EC
2019-05	Altenbeken	81,5 %
2019-05	Bad Oeynhausen	82,4 %*
2019-05	Bielefeld Hbf	77,2 %
2019-05	Bünde (Westf)	81,9 %*
2019-05	Gütersloh Hbf	77,8 %**
2019-05	Herford	88,5 %
2019-05	Minden (Westf)	82,6 %
2019-05	Paderborn Hbf	80,2 %
2019-05	Warburg (Westf)	78,6 %
2019-08	Altenbeken	69,9 %
2019-08	Bad Oeynhausen	80,1 %*
2019-08	Bielefeld Hbf	76,5 %
2019-08	Bünde (Westf)	74,1 %*
2019-08	Gütersloh Hbf	66,7 %
2019-08	Herford	92,9 %
2019-08	Minden (Westf)	84,0 %
2019-08	Paderborn Hbf	68,6 %
2019-08	Warburg (Westf)	72,4 %

* nur IC/EC Halt

** nur ICE Halt

Quelle: DB AG

91. Abgeordneter
**Dr. Wieland
Schinnenburg**
(FDP)
- Wann wird der digitalisierte Testbetrieb im Netz der S-Bahn Hamburg starten (bitte genaues Datum angeben), und welche Abweichungen gibt es bisher zu den von der Bahn veröffentlichten Planungsdaten (www.deutschebahn.com/de/presse/pressestart_zentrales_uebersicht/Deutsche-Bahn-und-Siemens-entwickeln-digitalisierten-Betrieb-bei-der-S-Bahn-Hamburg-3183666)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 5. September 2019**

Nach Angaben der Deutschen Bahn AG wird der Betrieb der Digitalen S-Bahn Hamburg auf der Strecke Berliner Tor – Bergedorf – Aumühle wie geplant am 11. Oktober 2021 starten. Eine Verschiebung dieses Termins ist zum heutigen Zeitpunkt und jetzigen Projektfortschritt nicht zu erwarten.

92. Abgeordneter
**Dr. Wieland
Schinnenburg**
(FDP)
- In welchem Zeitraum sollen die Strecken der S-Bahn Hamburg, an denen viele Störungen durch Personen im Gleisbereich ausgelöst werden, wie angekündigt eingezäunt werden, und bis zu welchem Zeitpunkt sollen jeweils die elf Tunnelhaltestellen der S-Bahn Hamburg mit Sperren an den Bahnsteigenden versehen werden (www.abendblatt.de/hamburg/kommunales/article226767335/S-Bahn-Hamburg-Verspaetung-Chaos-Bahnhofe-Deutsche-Bahn-Senat-Minuten-Takt-Hauptbahnhof-Jungfernstieg-Sternschanze.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 5. September 2019**

Die Einzäunung an den S-Bahnstationen, an denen vermehrt Störungen durch Personen im Gleis hervorgerufen werden, sollen auf der Strecke Hamburg Hauptbahnhof – Hamburg Harburg und Hamburg Hauptbahnhof – Bahnhof Hamburg-Bergedorf bis zum 31. Dezember 2012 abgeschlossen sein.

Bezüglich der Sperren an den Bahnsteigenden befindet sich das Bahnhofsmanagement Hamburg derzeit in der Sichtung und Prüfung möglicher Konstruktionen von Türtypen, so dass zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine Aussagen zum Fertigstellungstermin getroffen werden kann.

93. Abgeordnete
**Helin Evrim
Sommer**
(DIE LINKE.)
- Wer trägt nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten für die Reaktivierung der Siemensbahn in Berlin (bitte detailliert nach Schieneninfrastruktur, Planung, Vorplanung und Untersuchungen bzw. Gutachten, Betrieb aufschlüsseln) und sind hierfür Mittel im Haushaltsentwurf des Bundes für 2020 enthalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 2. September 2019**

Nach Angaben der Deutschen Bahn AG (DB AG) hat diese im Juni 2019 den Finanzierungsvertrag mit dem Land Berlin für anteilige Leistungen der Leistungsphase 2 (HOAI) für die Reaktivierung der Siemensbahn bis Gartenfeld gezeichnet. Darin enthalten sind Leistungen wie Trassenstudien, Gutachten, Baugrunduntersuchungen, Vermessungsleistungen etc., welche vom Land Berlin aus Landesmitteln finanziert werden.

94. Abgeordnete
**Helin Evrim
Sommer**
(DIE LINKE.)
- Welche Mehrkosten würden nach Kenntnis der Bundesregierung bzw. der DB AG durch die Weiterführung der Siemensbahn nach Berlin-Spandau-Hakenfelde entstehen, und wer würde dafür aufkommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 2. September 2019**

Nach Auskunft der DB AG wurde die DB Netz AG vom Land Berlin beauftragt, eine Trassen- und Machbarkeitsstudie für den Abschnitt Gartenfeld nach Hakenfelde als Weiterführung der Siemensbahn zu erarbeiten. Die Kosten für diese Studie werden vom Land Berlin aus Landesmitteln finanziert. Eine Grobkostenschätzung mit den möglichen Trassenkorridoren liegt im 2. Quartal 2020 vor, so dass zu Kosten und Finanzierung erst im Anschluss Aussagen getroffen werden können.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

95. Abgeordnete
**Britta Katharina
Dassler**
(FDP)
- Unterstützt die Bundesregierung die von der Europäischen Union beschlossene Einweg-Plastik-Richtlinie (www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/20190321IPR32111/wegwerfprodukte-aus-plastik-parlament-stimmt-fur-verbot-ab-2021) und damit unmittelbar das Verbot von Kunstrasengummigranulat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 22. August 2019**

Die Bundesregierung begrüßt die Europäische Einwegkunststoff-Richtlinie und hat deren Entwicklung konstruktiv begleitet. Kunstrasengranulate sind jedoch nicht Regelungsgegenstand dieser Richtlinie. Insofern hat die Bundesregierung auch kein Verbot im Rahmen dieser Regelung unterstützt.

96. Abgeordnete
Britta Katharina Dassler
(FDP)
- Wird sich die Bundesregierung für den Fall eines jetzt von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) empfohlenen EU-weiten Verbotes von Kunstrasengummigranulat bei der EU dafür einsetzen, dass bestehende Kunstrasenbeläge mit dem Granulat bis zum Endnutzungszeitraum von in der Regel 15 Jahren genutzt und gepflegt werden dürfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 22. August 2019**

Der von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) am 20. März 2019 veröffentlichte Entwurf für eine Beschränkung von Mikroplastik betrifft auch das übliche Einstreumaterial für Kunstrasenplätze. Er wird derzeit von den zuständigen wissenschaftlichen Ausschüssen der ECHA fachlich geprüft, die bis März 2020 eine Stellungnahme erstellen werden.

Erst auf dieser Grundlage wird die Europäische Kommission einen konkreten Beschränkungsentwurf für Mikroplastik-Partikel vorschlagen. Eine Position der Bundesregierung zu dem Vorschlag selbst wie auch Teilaspekten davon kann somit erst zu diesem Zeitpunkt festgelegt werden.

97. Abgeordnete
Britta Katharina Dassler
(FDP)
- Für welche Übergangsfristen wird sich die Bundesregierung für den Fall eines jetzt von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) empfohlenen EU-weiten Verbotes von Kunstrasengummigranulat bei der EU einsetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 22. August 2019**

Es wird auf die Antwort zu Frage 96 verwiesen.

98. Abgeordnete
Britta Katharina Dassler
(FDP)
- Werden bis zur Klärung der Frage des EU-weiten Verbotes von Kunstrasengummigranulat Anträge zur Errichtung oder Sanierung von Kunstrasenplätzen mit Verwendung dieses Granulates weiterhin vom Bund bezuschusst?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 22. August 2019**

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat prüft zurzeit, die Neu- und Ersatzanlage von Kunstrasenplätzen im Rahmen der bundesunmittelbaren Förderung nur noch zu fördern, wenn hierbei Alternativen zu Kunststoffgranulat (Mikroplastik) verwendet werden. Bereits gewährte Förderungen bleiben davon unberührt.

99. Abgeordnete
Dr. Bettina Hoffmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Bundesregierung der Aufforderung des hessischen Umweltministeriums nachkommen, Anforderungen bezüglich multiresistenter Keime an Betreiber von Kläranlagen zu formulieren (www.welt.de/regionales/hessen/article199195419/Forschung-zu-Keimen-beendet-Bakterienfunde-in-Fluessen.html), und welche Forschungsaufträge hat die Bundesregierung als Nachfolgaufträge für das abgeschlossene Forschungsvorhaben zu Antibiotikaresistenzen im Wasserkreislauf (HyReKA) in Auftrag gegeben (www.hyreka.net/)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 5. September 2019**

Der Bundesregierung liegt eine Aufforderung des hessischen Umweltministeriums zur Formulierung von Anforderungen an die Einleitungen von Abwasser aus Kläranlagen nicht vor. Auch von der Studie und deren Beauftragung durch die hessischen Behörden ist der Bundesregierung nichts bekannt. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass nach den im Internet verfügbaren Informationen das Forschungsprojekt zwar im Juni 2019 beendet wurde, der Abschlussbericht aber erst im ersten Quartal 2020 vorliegen wird.

Zum Forschungsvorhaben zu Antibiotikaresistenzen im Wasserkreislauf (HyReKA) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ist anzumerken, dass zwar eine Abschlussveranstaltung im April 2019 stattgefunden hat, ein entsprechender Abschlussbericht der Bundesregierung aber noch nicht vorliegt. Nach Vorliegen des schriftlichen Berichts werden die Erkenntnisse dann entsprechend ausgewertet. Nachfolgaufträge sind nicht erteilt worden.

100. Abgeordneter
Dr. Achim Kessler
(DIE LINKE.)
- Aufgrund welcher wissenschaftlichen Studienlage geht die Bundesregierung, trotz vorhandener Vorbehalte und offener Fragen bezüglich der gesundheitlichen Unbedenklichkeit von hochfrequenter Handystrahlung (<https://taz.de/Bruessel-bremst-5G-wegen-Strahlung/!5584878/>), davon aus, dass durch den gegenwärtigen Ausbau des 5G-Mobilfunkstandards keine gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung bestehen wird (www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/5g-auktion-beendet-1637030) und sieht sie, vor dem Hintergrund eines aus meiner Sicht notwendigen gesetzlich verankerten Schutzes gegen die negativen Auswirkungen des Mobilfunknetzausbaus, die derzeit in Deutschland geltenden Grenzwerte für Mobilfunksendeanlagen als ausreichend an?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 3. September 2019**

Der 5G-Mobilfunkstandard ist zwar technisch anders als die bisherigen Standards, einen grundsätzlichen Unterschied zwischen elektromagnetischen Feldern bisheriger Mobilfunknetze und denjenigen von 5G-Sendeanlagen gibt es aber nicht. Daher gelten für den Betrieb der Sendeanlagen des zukünftigen 5G-Netzes dieselben Grenzwerte der Verordnung über elektromagnetische Felder (26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes: Verordnung über elektromagnetische Felder). Die Grenzwerte der Verordnung gelten im hochfrequenten Bereich bis 300 Gigahertz (GHz), also auch in allen zur Nutzung durch 5G diskutierten oder vorgesehenen Frequenzbereichen. Bei der Einhaltung der in der Verordnung festgelegten Grenzwerte ist davon auszugehen, dass sich durch den Betrieb der Anlagen keine nachteiligen gesundheitlichen Wirkungen auf den Menschen ergeben. Diese Aussage stützt die Bundesregierung nicht nur auf die Ergebnisse des von unabhängigen wissenschaftlichen Instituten durchgeführten Deutschen Mobilfunk-Forschungsprogramms (DMF), die weitgehend auf 5G übertragbar sind. Vielmehr handelt es sich auch um die Bewertung nationaler und internationaler Expertengremien, die hierfür alle verfügbaren Publikationen herangezogen haben. Zum gleichen Schluss kam auch die deutsche Strahlenschutzkommission in ihrer Stellungnahme „Biologische Auswirkungen des Mobilfunks“ vom 29. bzw. 30. September 2011. Grenzwerte berücksichtigen die Erkenntnisse aus der Gesamtheit der wissenschaftlichen Veröffentlichungen (epidemiologische Studien, Tierexperimente und Zelluntersuchungen). Grenzwertempfehlungen werden durch interdisziplinär besetzte Kommissionen erarbeitet; dabei berücksichtigen sie nur bestätigte Wirkungen. Die in Deutschland geltenden Grenzwerte stützen sich auf Empfehlungen der Internationalen Kommission zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung (ICNIRP) sowie der deutschen Strahlenschutzkommission (SSK). Sie orientieren sich am wissenschaftlichen Kenntnisstand zu Wirkungen und Risiken, nicht an bestimmten technischen Anwendungen.

Hinsichtlich der künftigen genutzten Frequenzen ab 20 GHz liegen bisher wenige Studien bezüglich der Wirkungen von elektromagnetischen Feldern vor. Daher hat das Bundesumweltministerium weitere Untersuchungen angestoßen. Allerdings dringen diese Felder nicht in den Körper ein; es sind also nur mögliche Wirkungen auf Haut und Auge zu betrachten.

Insgesamt sieht die Bundesregierung die geltenden Grenzwerte als ausreichend an. Bei Einhaltung dieser Grenzwerte entsteht durch den Ausbau des 5G-Mobilfunkstandards keine gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung.

101. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den kürzlich veröffentlichten Ergebnissen einer Studie aus den USA, die sich auf Gesundheits- und Umweltdaten aus den USA und Dänemark stützt und nach der Luftverschmutzung möglicherweise die Häufigkeit psychischer Erkrankungen beeinflusst und fördert (www.sued)

deutsche.de/wissen/wissenschaft-foerdert-luftverschmutzung-psychische-erkrankungen-dpa.um-newsml-dpa-com-20090101-190820-99-538834), und inwiefern plant die Bundesregierung, Forschungen auf diesem Gebiet im Hinblick auf Deutschland zu fördern und Studien dazu in Auftrag zu geben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 5. September 2019**

Zu einzelnen epidemiologischen Studien nimmt die Bundesregierung keine Stellung. Forschungsarbeiten auf dem genannten Gebiet sind nicht in Planung.

102. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)

Sind der Bundesregierung bei der unterirdischen Einlagerung von Abfällen wie Filterrückständen und Müllverbrennungsrückständen als Bergbauversatzstoffe in ehemalige Bergbaustätten Probleme, wie z. B. Geruchsbelästigungen als Abwitterschächten bekannt, und sieht sie die Notwendigkeit, aufgrund dessen die Vorgaben der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchGG) auf das Bergrecht auszuweiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 6. September 2019**

Nach der im Grundgesetz festgelegten Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern ist ausschließlich das jeweilige Land für die Genehmigung und Aufsicht von Vorhaben zur Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen zuständig.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts sind die Anforderungen gemäß § 22 Abs. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) bei der Zulassung von bergrechtlichen Betriebsplänen nach § 48 Abs. 2 des Bundesberggesetzes (BbergG) als öffentliche Interessen zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang sind bereits nach dem geltenden Recht auch die Anforderungen der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) zu beachten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

103. Abgeordneter
**Dr. Jens
Brandenburg
(Rhein-Neckar)
(FDP)**
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, dass durch Unterrichtsausfall oder fachfremden Unterricht eine Vergleichbarkeit zwischen den Ländern und somit die Einführung eines Zentralabiturs erschwert wird (www.tagesschau.de/land/mathe-abi-101.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 3. September 2019**

Nach der föderalen Ordnung des Grundgesetzes sind die Länder für die Schulen zuständig. Dazu gehören auch die Bereitstellung personeller Ressourcen zur Aufrechterhaltung der Unterrichtsversorgung und die Gestaltung von Abschlusszertifikaten in der gymnasialen Oberstufe.

104. Abgeordneter
**Dr. Jens
Brandenburg
(Rhein-Neckar)
(FDP)**
- Wie unterstützt die Bundesregierung die Länder, um den bestehenden Lehrermangel zu beenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 3. September 2019**

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe für die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre nach Art. 91b Abs. 1 des Grundgesetzes die für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern zuständigen Länder mit der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“, für die der Bund bis Ende 2023 bis zu 500 Mio. Euro zur Verfügung stellt.

Die „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ will einen wettbewerblichen, breit wirkenden und kapazitätsneutralen Impuls geben, mit dem eine qualitativ nachhaltige Verbesserung für den gesamten Prozess der Lehrerbildung bis in die berufliche Einstiegsphase und die Weiterbildung inhaltlich und strukturell erreicht werden soll. Zugleich sollen die Vergleichbarkeit von lehramtsbezogenen Studienleistungen und Lehramtsabschlüssen sowie der gleichberechtigte Zugang beziehungsweise die gleichberechtigte Einstellung in Vorbereitungs- und Schuldienst und damit die verbesserte Mobilität von Studierenden und Lehrkräften verbindlich und nachhaltig gewährleistet werden.

Insgesamt werden bis zum Ende des Förderzeitraums 2023 91 Projekte unter Einbindung von 72 lehramtsausbildenden Hochschulen in ganz Deutschland gefördert.

105. Abgeordneter
**Dr. Jens
Brandenburg
(Rhein-Neckar)**
(FDP)
- Wie plant die Bundesregierung die Möglichkeiten des neuen Artikels 104c des Grundgesetzes zu nutzen, um Schüler mit schlechten Deutschkenntnissen zu unterstützen und deren späteren Schulabbruch zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 3. September 2019**

Die Bundesregierung begrüßt Maßnahmen, die darauf zielen, allen Kindern einen guten Schulstart und eine erfolgreiche Schullaufbahn zu ermöglichen. Das gilt insbesondere auch für die Sprachförderung. Die Fördermöglichkeit über Art. 104c des Grundgesetzes ist jedoch beschränkt auf die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur.

Eine Förderung von Personen ist hiervon grundsätzlich nicht umfasst. Entsprechend der föderalen Ordnung des Grundgesetzes liegt die Förderung von Schülern mit schlechten Deutschkenntnissen in der Zuständigkeit der Länder.

106. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung zu prüfen, inwiefern Hochschulen und Wissenschaftsorganisationen in Deutschland von Kräften aus dem Ausland, insbesondere China, beeinflusst sind bzw. unterwandert zu werden drohen – das Vorbild Australien hat eine Ermittlungsgruppe eingesetzt aufgrund der Auseinandersetzungen zwischen Vertretern der Demokratiebewegung und Anhängern des kommunistischen Staatsapparats der Volksrepublik China infolge der Massenproteste in Hongkong; auch untersucht die Ermittlungsgruppe Cyber-Kriminalität und den Schutz geistigen Eigentums (siehe Deutschlandfunk vom 28. August 2019 „Gremium prüft möglichen Einfluss aus China“) –, und wie will die Bundesregierung dazu in Kooperation mit den Ländern, der Kultusministerkonferenz und den Vertretern von Hochschulen und Wissenschaftsorganisationen treten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 5. September 2019**

Die Bundesregierung steht in engem Kontakt und Austausch mit der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen. In diesem Rahmen werden auch sensible Themen der Kooperation (u. a. Exportkontrolle, Dual-Use) und die Vermeidung unerwünschter Einflussnahmen ausländischer Institutionen auf Wissenschaftsorganisationen erörtert. Anlassbezogen tritt die Bundesregierung mit den Ländern, betroffenen Hochschulen und Forschungsorganisationen in Kontakt.

107. Abgeordnete
Dr. Bettina Hoffmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Lehrstühle zur Umweltmedizin gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland, und wie hat sich deren Anzahl in den letzten 20 Jahren entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 4. September 2019**

Die Bundesregierung verfügt über keine systematische Aufarbeitung darüber, an welchen Universitäten in Deutschland Lehrstühle für Umweltmedizin bestehen oder in den vergangenen 20 Jahren bestanden. Die Einrichtung von Lehrstühlen fällt in den Zuständigkeitsbereich der Länder und Hochschulen.

108. Abgeordnete
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über aktuelle Forschungsvorhaben und spezialisierte Forschungszentren, die sich mit Diagnose und Behandlung von Desmose auseinandersetzen, und welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um Pathogenese, Ätiologie und funktionelle Bedeutung der Desmose besser zu verstehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 5. September 2019**

Im Rahmenprogramm Gesundheitsforschung der Bundesregierung wird derzeit kein Vorhaben zu Desmose oder ein diesbezüglich spezialisiertes Forschungszentrum gefördert. Das Rahmenprogramm Gesundheitsforschung wird in Form von thematisch fokussierten und zeitlich begrenzten Förderschwerpunkten realisiert. Zum Thema Desmose gibt es keinen einschlägigen Schwerpunkt; eine entsprechende Fördermaßnahme ist nicht in Planung.

Dies entspricht dem Vorgehen bei vielen anderen spezifischen Krankheiten. Forschungsvorhaben zu spezifischen Krankheiten wie Desmose können vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) jedoch im Rahmen von Förderlinien der Projektförderung gefördert werden, die bezüglich der Krankheitsbilder in der Regel themenoffen sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

109. Abgeordnete
Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu Presseberichten vor, wonach Darlehen der Weltbank in Höhe von 30.000 US-Dollar eingesetzt worden sein sollen, um der Yarkand Technical School in der chinesischen Provinz Xinjiang

den Erwerb unter anderem von Gaswerfern, Schlagstöcken, Tarnkleidung sowie Stacheldraht zu finanzieren, und welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um zu verhindern, dass mithilfe von Geldern der Weltbank Repressionen und Menschenrechtsverstöße, insbesondere an Angehörigen muslimischer Minderheiten wie der Uiguren, in Umerziehungslager Xinjiang begangen werden (<https://foreignpolicy.com/2019/08/27/the-world-bank-was-warned-about-funding-repression-in-xinjiang/>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 5. September 2019**

Am 29. August 2019 veröffentlichte die Weltbank ein Pressestatement als Antwort auf diverse Anfragen, unter anderem aus dem US-Kongress, in Reaktion auf den zitierten „Foreign Affairs“-Artikel. Darin weist die Bank den Vorwurf zurück, dass Gelder zweckentfremdet worden seien. Man nehme die Anschuldigungen jedoch sehr ernst und habe eine zusätzliche Überprüfungsmission in das Projekt gesendet. Die Bundesregierung wartet daher den Ausgang der internen Überprüfung der Bank ab.

- | | |
|--|--|
| 110. Abgeordneter
Markus
Frohnmaier
(AfD) | Auf welche Summe beläuft sich der deutsche Finanzierungsanteil an den Zusagen der Budgethilfe der Europäischen Union im Jahr 2017 (Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/12279)? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 6. September 2019**

Die Europäische Union (EU) sagte für das Jahr 2017 1,60 Mrd. Euro Budgethilfe zu (https://ec.europa.eu/europeaid/budget-support-trends-and-results_en, S. 56 FF). Die Finanzierung erfolgte aus verschiedenen Finanzinstrumenten des EU-Haushalts sowie des Europäischen Entwicklungsfonds. Auf die Antwort der Bundesregierung auf Frage 1c der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD in Bundestagsdrucksache 19/11722 wird verwiesen.

Die Bundesrepublik Deutschland zahlte für das Jahr 2017 in den EU-Haushalt einen Anteil von 20,5 Prozent ein sowie für den außerbudgetären 11. Europäischen Entwicklungsfonds einen Anteil von 20,58 Prozent.

- | | |
|--|--|
| 111. Abgeordneter
Markus
Frohnmaier
(AfD) | Über wie viele Monate waren die drei Dieselfahrzeuge, das Benzinfahrzeug, die neuen Plug-In-Hybrid-Fahrzeuge, das Brennstoffzellenfahrzeug und die drei Elektrofahrzeuge des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit |
|--|--|

und Entwicklung bisher durchschnittlich jeweils nach kraftstoffbezogener Motorenart genutzt (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 134 auf Bundestagsdrucksache 19/12437)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 6. September 2019**

Mit Bezug auf die Schriftliche Frage 134 auf Bundestagsdrucksache 19/12437 wird wie folgt geantwortet:

Bei einem der drei Dieselfahrzeuge handelt es sich um ein Dienstkraftfahrzeug, das regelmäßig nach der Jahreswagenregelung genutzt und ersetzt wird; die durchschnittliche Nutzungsdauer beträgt 12 Monate. Die beiden weiteren Dieselfahrzeuge sind Transportfahrzeuge der Hausverwaltung, von denen eines seit neun Jahren, das andere als Überbrückungsfahrzeug seit 8 Monaten genutzt wird. Beide Fahrzeuge werden zeitnah durch rein elektrische Transporter ersetzt.

Das Benzinfahrzeug sowie die Plug-In-Hybrid-Fahrzeuge werden nach der Jahreswagenregelung ersetzt; die durchschnittliche Nutzungsdauer beträgt 12 Monate.

Das Brennstoffzellenfahrzeug ist seit einem halben Jahr in Nutzung.

Bei den Elektrofahrzeugen handelt es sich um Fahrzeuge der Hausverwaltung, bei denen die Nutzungsdauer nach der Richtwertliste für Grenzfahrleistungen und Haltedauern von Kfz bemessen wird.

112. Abgeordneter **Markus Frohnmaier** (AfD) Welche durchschnittliche Gesamtleistung weisen die drei Diesel-Fahrzeuge, das Benzinfahrzeug, die neun Plug-In-Hybrid-Fahrzeuge, das Brennstoffzellenfahrzeug und die drei Elektrofahrzeuge des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung jeweils nach kraftstoffbezogener Motorenart auf (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 134 auf Bundestagsdrucksache 19/12437)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 6. September 2019**

Mit Bezug auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 134 auf Bundestagsdrucksache 19/12437 wird wie folgt geantwortet. Es wird die durchschnittliche bisherige monatliche Laufleistung für das Jahr 2019 angegeben.

Fahrzeugart/Kraftstoff-Antrieb	Km-Leistung Pro Fahrzeug und Monat
Dieselfahrzeuge	1.158,67 km
Benzinfahrzeug	2.576,86 km

Plug-In-Hybrid-Fahrzeuge	2.126,86 km
Brennstoffzellenfahrzeug	349,25 km
Elektrofahrzeuge	77 km*

* aufgrund der noch geringen Reichweite reiner E-Fahrzeuge werden die hier genannten Fahrzeuge der Hausverwaltung lediglich für kurze Strecken eingesetzt

113. Abgeordneter
Markus Frohnmaier
(AfD)
- Welchen Fahrzeugsegmenten sind die drei Dieselfahrzeuge, das Benzinfahrzeug, die neuen Plug-In-Hybrid-Fahrzeuge, das Brennstoffzellenfahrzeug und die drei Elektrofahrzeuge des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zuzuordnen (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 134 auf Bundestagsdrucksache 19/12437)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 6. September 2019

Die Frage wird wie folgt beantwortet:

Fahrzeugart Kraftstoff-Antrieb	Oberklasse	Obere Mittelklasse	Kompakt- klasse	Nutzfahrzeug/ Transporter
Dieselfahrzeuge	1	–	–	2
Benzinfahrzeug	–	1	–	–
Plug-In-Hybrid-Fahrzeuge	4	5	–	–
Brennstoffzellen-Fahrzeug	–	1	–	–
Elektrofahrzeuge	–	–	1	2

114. Abgeordnete
Eva-Maria Schreiber
(DIE LINKE.)
- Wird die Bundesregierung die Impfallianz Gvi, die sie mit einem Beitrag von 600 Mio. Euro unterstützt (www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/Impfschutz-fuer-300-millionen-kinder-434580), anlässlich des Auftakts der dritten Wiederauffüllungskonferenz für 2020 dazu ermutigen, ihren Verteilungsmechanismus (des Advanced Market Commitments) zu ändern, um den Markteintritt eines Pneumokokken-Impfstoffs gegen Lungenentzündung zu fördern, anstatt teurere Impfstoffe anderer Firmen zu kaufen und auch zu subventionieren, da dies zu Einsparungen in Höhe von bis zu 1 Mrd. US-Dollar und einer deutlich höheren Zahl an Kindern, die in den Genuss von lebensrettenden Impfungen kommen, führen würde (www.msf.org/gavi-should-stop-awarding-special-funds-pfizer-and-gsk-pneumonia-vaccine), und falls nein, wieso nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 4. September 2019**

Das Advanced Market Commitment (AMC) hat wesentlich dazu beigetragen, dass auch Kinder in den ärmsten Ländern der Welt Zugang zu Impfstoffen gegen Pneumokokken haben. Oft vergehen 10 bis 15 Jahre von der Zulassung eines neuen Impfstoffs bis zur Einführung in Entwicklungsländern. Das AMC hat dies geändert, indem Anreize für Impfstoffhersteller geschaffen wurden, Impfstoffe in angemessener Menge zu einem fairen Preis auch für die ärmsten Länder der Welt zu produzieren. Seit seiner Einführung im Jahr 2009 konnte das AMC zu einer deutlichen Reduzierung von Impfstoffpreisen beitragen. Der heute von Gavi bezahlte Preis für Pneumokokken-Impfstoffe beträgt nur einen Bruchteil des üblichen Preises in entwickelten Ländern. Zudem steht im kommenden Jahr voraussichtlich der Markteintritt eines weiteren und noch günstigeren Impfstoffs gegen Pneumokokken an.

115. Abgeordnete
**Helin Evrim
Sommer**
(DIE LINKE.)

Welche Schwerpunktsetzung will die Bundesregierung unter Berücksichtigung der jüngsten Reise vom Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dr. Gerd Müller in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit der Republik Namibia in den kommenden Jahren verfolgen, und über welche Themen wurde auf dem Treffen von Bundesentwicklungsminister Dr. Gerd Müller mit Angehörigen der Herero und Nama in Windhuk gesprochen (vgl. www.tagesspiegel.de/politik/muellers-geheime-mission-in-namibia-entwicklungsminister-trifft-vertreter-der-herero-und-nama/24953364.html, am 30. August 2019)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 6. September 2019**

Die Bundesregierung beabsichtigt die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Namibia in den nächsten Jahren weiter auszubauen und dabei auch neue Akzente zu setzen. Insbesondere die Bereiche Berufsausbildung, Wohnungsbau in informellen Siedlungen (einschließlich Abwasser, Wasser und Elektrizität) sowie Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel will die Bundesregierung in Zukunft noch stärker fördern.

Bei den Treffen mit Angehörigen der Herero und Nama in Windhuk am 29. August 2019 hat sich Bundesminister Dr. Müller mit den Teilnehmenden über ihre Anliegen bei der Bewältigung der gemeinsamen Vergangenheit ausgetauscht. Zudem wurden Lösungsansätze für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen in den oben genannten Bereichen besprochen.

Berlin, den 2. September 2019